

# Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer unter COVID-19 Auflagen

Version 6, 17.08.2020

## Inhalt

<b>I. ALLGEMEIN</b> .....	<b>3</b>
<b>1. ZWECK</b> .....	<b>3</b>
<b>2. RECHTSGRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>3. GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>3</b>
<b>4. GRUNDSATZ</b> .....	<b>4</b>
<b>5. MASKENPFLICHT</b> .....	<b>4</b>
5.1. MASKENPFLICHT EISSTADION DAVOS .....	4
<b>6. SITZPLATZPFLICHT</b> .....	<b>4</b>
<b>7. UMNUTZUNG DER GASTSEKTOREN</b> .....	<b>4</b>
<b>8. SCHUTZKONZEPTE</b> .....	<b>5</b>
8.1. ALLGEMEIN .....	5
8.2. SCHUTZKONZEPT SPORT.....	5
8.3. SCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB.....	5
8.4. SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR GASTMANNSCHAFT.....	5
8.5. SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR SCHIEDSRICHTER.....	5
8.6. SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR & ZUSCHAUER .....	5
8.7. SCHUTZKONZEPT SICHERHEITSDIENST .....	5
8.8. SCHUTZKONZEPT MEDIEN .....	5
8.9. SCHUTZKONZEPT GASTRONOMIE.....	5
8.10. OPERATIVES SCHUTZKONZEPT HYGIENEMASSNAHMEN .....	5
<b>9. KAPAZITÄT STADION</b> .....	<b>6</b>
9.1. GESAMTKAPAZITÄT .....	6
9.2. TRENNUNG SPIELBETRIEB UND ZUSCHAUERBEREICHE.....	6
9.3. TICKETING / ERFASSUNG PERSONENDATEN.....	6
9.4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS .....	6
<b>10. INFORMATIONSPAKATE BAG</b> .....	<b>6</b>
<b>11. ANREISEWEGE / RÜCKREISE</b> .....	<b>6</b>
<b>12. PRÄVENTIONSKAMPAGNE</b> .....	<b>7</b>
<b>13. RISIKOBEURTEILUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>14. VERANTWORTLICHKEIT</b> .....	<b>7</b>
<b>15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>III ANHÄNGE</b> .....	<b>8</b>



ANHANG 5.1.1 MASKENPFLICHT EISSTADION DAVOS .....	8
ANHANG 8.2.1 SCHUTZKONZEPT SPORT .....	9
ANHANG 8.3.1 SCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB .....	10
ANHANG 8.4.1 SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR GASTMANNSCHAFT .....	11
ANHANG 8.5.1 SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR SCHIEDSRICHTER .....	12
ANHANG 8.6.1 SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR & ZUSCHAUER .....	13
ANHANG 8.7.1 SCHUTZKONZEPT SICHERHEIT .....	14
ANHANG 8.8.1 SCHUTZKONZEPT MEDIEN .....	15
ANHANG 8.9.1 SCHUTZKONZEPT GASTRONOMIE .....	16
ANHANG 8.10.1 OPERATIVES SCHUTZKONZEPT HYGIENEMASSNAHMEN .....	17
ANHANG 9.1.A STADIONKAPAZITÄT .....	18
ANHANG 9.1.B COVID-19 STADIONKAPAZITÄT .....	19



## I. ALLGEMEIN

### 1. Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept des HC Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer unter COVID-19 Auflagen, nachfolgend Weisungen genannt, dient dem Club- und Sicherheitsverantwortlichen zur Planung und Durchführung von Eishockeyspielen (Freundschafts-, Trainings-, Cup- und Meisterschaftsspielen) mit Zuschauer unter COVID-19-Auflagen.

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen bezwecken, das Infektionsrisiko COVID-19 bei einem Eishockeyspiel zu minimieren, indem die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Vermeidung enger Personenkontakte,
- Maskenpflicht im Eishockeystadion,
- Sicherstellung Kontaktverfolgung,
- laufende Risikobeurteilung.

### 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf

- die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), vom 19. Juni 2020 (Stand am 20. Juli 2020),
- Coronavirus, Regelungen und Empfehlungen des BAG vom 17. Juli 2020<sup>1</sup>,
- Reglement für den Spielbetrieb, Teilbereich Leistungssport,
- Reglement Ordnung und Sicherheit.

**Weisungen** sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlagen verbindlich zu befolgen.

**Empfehlungen** sind wichtige Hygiene und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen davon abzuweichen.

### 3. Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelten für:

- alle Spiele der NL & SL sowie der U20 ELIT & U17 ELIT,
- alle Spengler Cup Spiele
- bei Spielen des CUP an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt,
- Spiele die unter dem Patronat der Organisation der Internationalen Ice Hockey Federation (IIHF) oder der Champions Hockey League (CHL) stehen und an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt (Internationale Reglemente bleiben vorbehalten).

---

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>



## 4. Grundsatz

Die vom [BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) sind zwingend einzuhalten.



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene beachten



Kontaktdaten angeben



bei Symptomen Arzt aufsuchen



bei positivem Test Isolation, bei Kontakt Quarantäne



### Nutzung der Swiss COVID App

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen, empfohlen die Swiss COVID App zu nutzen.

Über diese Links kann die App bezogen werden:



## 5. Maskenpflicht



Im und um das Eisstadion Davos gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Ausnahme von der Maskenpflicht bilden einzig die speziell bezeichneten Gastro- und Restaurationsbereiche im Stadion

### 5.1. Maskenpflicht Eisstadion Davos

Die Maskenpflicht betrifft das gesamte Eisstadion inklusive Vorplatz um das Eisstadion anhand der eingezeichneten Fläche unter (Anhang 5.1.1 Maskenpflicht Eisstadion Davos)

## 6. Sitzplatzpflicht

Im Eisstadion Davos gilt eine generelle Sitzplatzpflicht. Ausnahme bilden einzig die speziell bezeichneten Restaurationsbereiche, die im Schutzkonzept Gastronomie aufgeführt sind. (Anhang 8.8.1)

## 7. Umnutzung der Gastsektoren

Der Gastsektor für Gästegruppen ist bis auf weiteres geschlossen. Der Gastsektor wird als Sitzplatzsektor verwendet.



## 8. Schutzkonzepte

### 8.1. Allgemein

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden sich auch auf der [Webseite des SECO](#).

Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang 8.2 bis 8.10

### 8.2. Schutzkonzept Sport

Anhang 8.2.1

### 8.3. Schutzkonzept Spielbetrieb

Anhang 8.3.1

### 8.4. Schutzkonzept Infrastruktur Gastmannschaft

Anhang 8.4.1

### 8.5. Schutzkonzept Infrastruktur Schiedsrichter

Anhang 8.5.1

### 8.6. Schutzkonzept Infrastruktur & Zuschauer

Anhang 8.6.1

### 8.7. Schutzkonzept Sicherheitsdienst

8.7.1 Schutzkonzept Sicherheitsdienst

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen entbinden die (externen) Sicherheitsdienste nicht von der Pflicht, über ein aktuell gültiges Schutzkonzept zu verfügen.

### 8.8. Schutzkonzept Medien

Anhang 8.8.1

### 8.9. Schutzkonzept Gastronomie

Anhang 8.9.1

### 8.10. Operatives Schutzkonzept Hygienemassnahmen

Anhang 8.10.1



## 9. Kapazität Stadion

### 9.1. Gesamtkapazität

Die Clubs als Veranstalter und die Stadionbetreiber haben sicherzustellen, dass die behördlich bewilligte Gesamtkapazität gemäss COVID Verordnung<sup>2</sup> eingehalten wird. Mit Einbezug der Schutzmassnahmen beabsichtigt der Hockey Club Davos mit einer Stadionauslastung von 65% Veranstaltungen auszutragen - Dies bedeutet eine Zuschauerkapazität von 4400 Zuschauer.

Anhang 9.1 A und B

### 9.2. Trennung Spielbetrieb und Zuschauerbereiche

Der Hockey Club Davos stellt sicher, dass der Zuschauerbereich vollständig vom Spielbetriebsbereich getrennt ist. Führungen, Besuche der Spieler u.ä. sind nicht gestattet. Interviews für Medien sind auf dem Eis sowie in speziell bezeichneten und gemäss COVID-19 ausgesetzten Bereichen im Stadion gestattet.

### 9.3 Ticketing / Erfassung Personendaten

Die korrekte Erfassung von Personendaten sind ausschlaggebend für ein funktionierendes Contact Tracing. Zurzeit finden spezifische Abklärungen statt zur Erfassung aller nötigen Daten beim Zutritt in die Spielstätte inkl. Sicherstellung des Datenschutzes. Es muss sichergestellt werden können, dass sich ein Gast nicht allgemein registrieren muss, sondern seine Daten durch den Veranstalter lediglich erfasst und aufgenommen werden. Parallel muss sichergestellt werden können, dass alle erfassten Einträge automatisch nach 14 Tagen unwiderruflich gelöscht werden. Es besteht Ausweispflicht beim Einlass

### 9.4 Haftungsausschluss

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Zusammenhang mit einem Eishockeyspiel ab.

## 10. Informationsplakate BAG

Die Informationsplakate des BAG zum Coronavirus sind **bei jedem Eingang ins Stadion** sowie **im Stadion** deutlich sichtbar anzubringen. Die gültigen Informationsplakate können mehrsprachig unter folgendem Link bezogen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Beim Übergang vom Gastro- in den Stadionbereich sind Informationsplakate zum Coronavirus anzubringen.

## 11. Anreisewege / Rückreise

Die An- beziehungsweise Rückreise geschieht beim HCD vornehmlich durch Privatverkehr, für die An- und Rückreise zum Eishockeyspiel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die

---

<sup>2</sup> Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 20. Juli 2020), SR 818.101.24



aktuellen Regelungen und Verhaltensempfehlungen des BAG sowie die jeweiligen Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs.

## 12. Präventionskampagne

Die Clubs der NL und SL haben vor Beginn des Eishockeyspiels, in den Drittelpausen mindestens einmal pro Pause sowie nach Spielende ein Präventionsclip gegen das Coronavirus auf dem Videowürfel und soweit vorhanden auf den internen TV Systemen dem Publikum zu zeigen.

Die Eishockeyclubs, welche in Stadien spielen, welche nicht über einen Videowürfel und/oder ein internes TV System verfügen, haben vor Spielbeginn, in den Drittelpausen sowie nach Spielende mittels Speakerdurchsagen auf die BAG Präventionsmassnahmen hinzuweisen.

## 13. Risikobeurteilung

Der Hockey Club Davos ist verpflichtet eine laufende Risikobeurteilung vorzunehmen und die vorliegenden Massnahmen fortlaufend zu überprüfen und zu ergänzen.

## 14. Verantwortlichkeit

COVID-19 Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben sind:

Marc Gianola CEO Hockey Club Davos	079 430 71 05
Walter Kistler CMO Hockey Club Davos	079 775 15 89
Hanspeter Stuber Sicherheitschef Hockey Club Davos	079 214 74 27
David Solèr Leiter Eissportanlagen Davos	079 413 06 42

## 15. Schlussbestimmungen

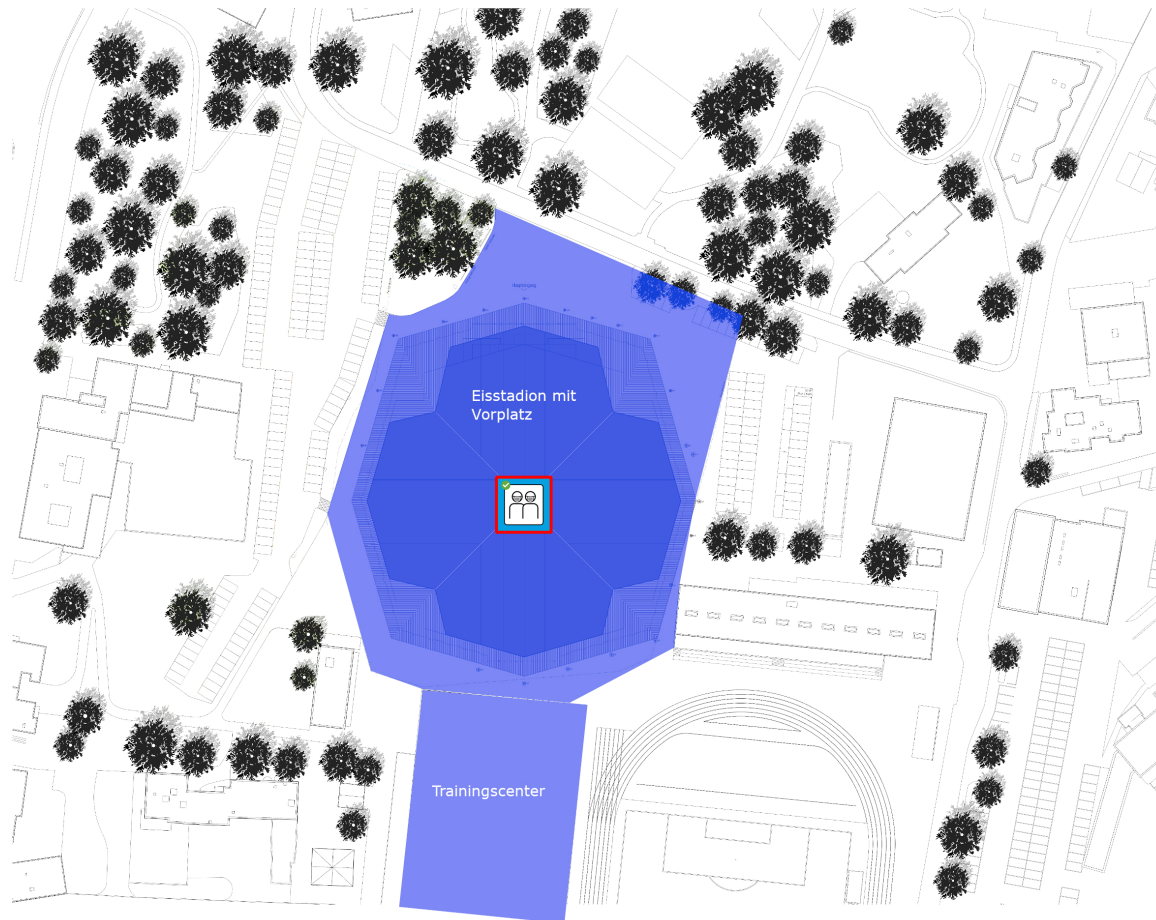
Die vorliegenden Weisungen werden online auf der Homepage der HC Davos publiziert.

Weichen der deutschsprachige, der französischsprachige und der italienischsprachige Text voneinander ab, ist die deutsche Fassung massgebend.

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen treten mit Genehmigung des Kanton Graubünden in Kraft

III ANHÄNGE

Anhang 5.1.1 Maskenpflicht Eisstadion Davos



Auf der gesamten blau markierten Fläche herrscht eine strikte Maskenpflicht.



## Anhang 8.2.1 Schutzkonzept Sport

### Anhang 8.3.1 Schutzkonzept Spielbetrieb

#### Anhang 8.4.1 Schutzkonzept Infrastruktur Gastmannschaft

## Anhang 8.5.1 Schutzkonzept Infrastruktur Schiedsrichter

## Anhang 8.6.1 Schutzkonzept Infrastruktur & Zuschauer

## Anhang 8.7.1 Schutzkonzept Sicherheit

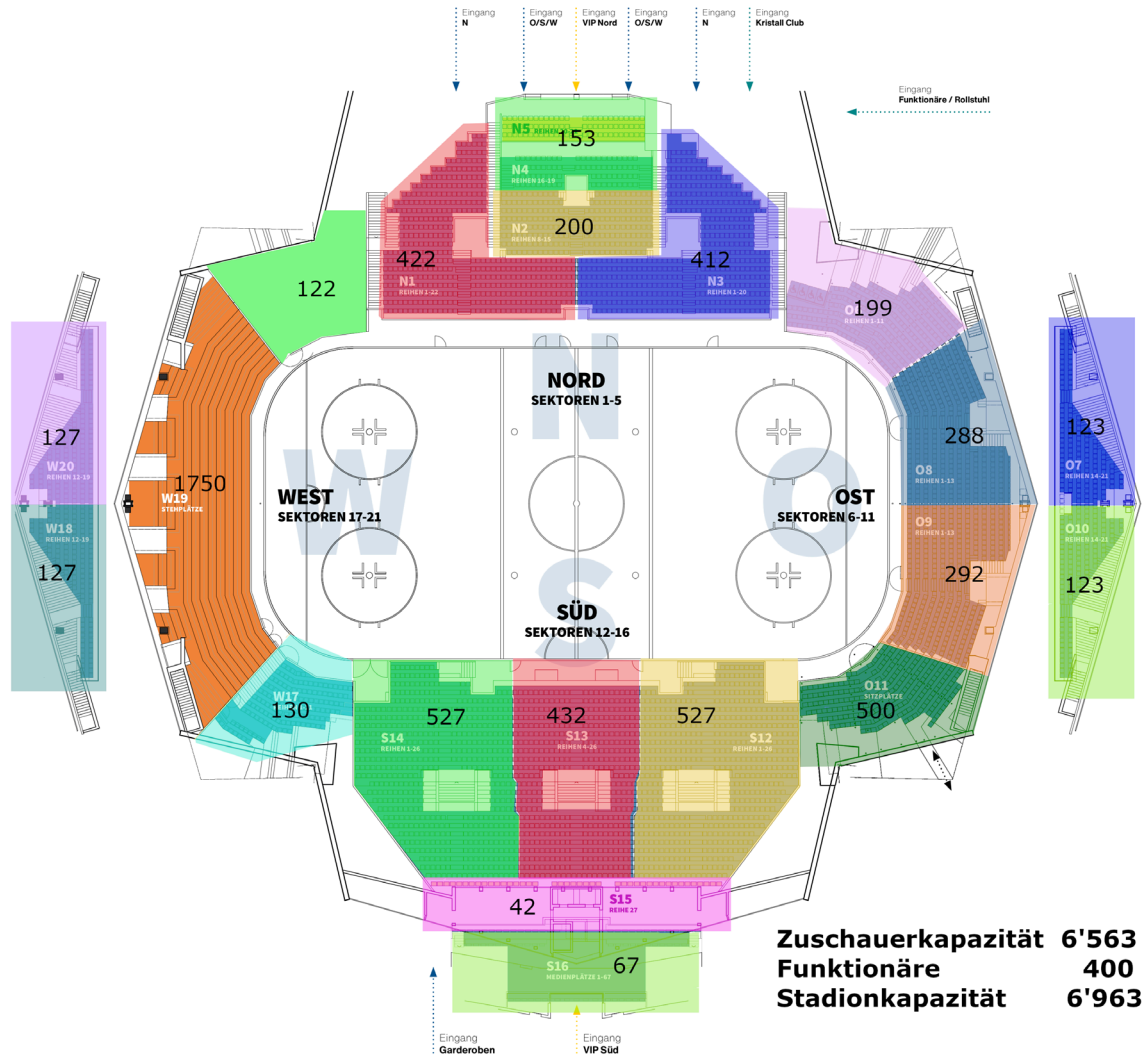
## Anhang 8.8.1 Schutzkonzept Medien

## Anhang 8.9.1 Schutzkonzept Gastronomie

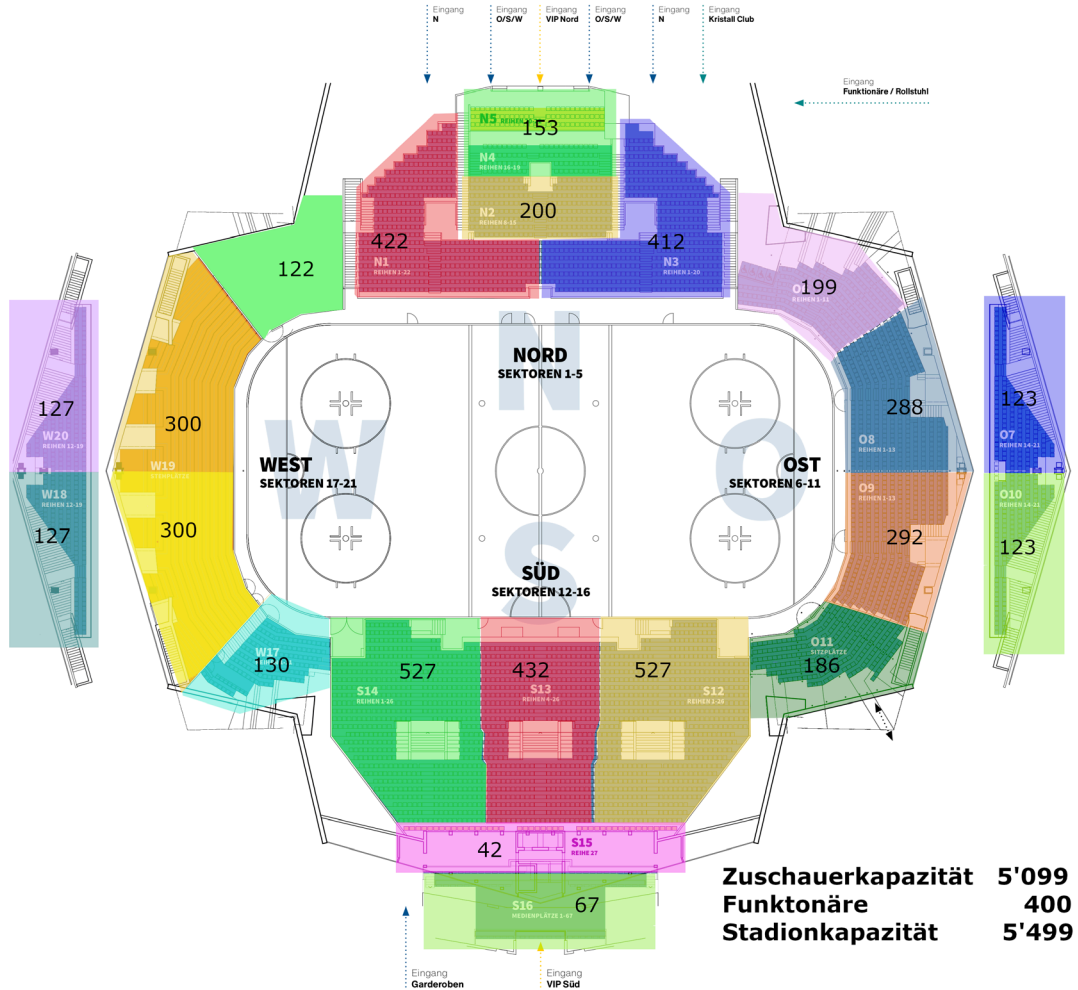


## Anhang 8.10.1 Operatives Schutzkonzept Hygienemassnahmen

## Anhang 9.1.A Stadionkapazität



## Anhang 9.1.B Covid-19 Stadionkapazität



A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark jersey and pants, with a white Bauer hockey stick. The player's skates are kicking up a large spray of water, creating a misty atmosphere. The background is dark, making the white ice and water spray stand out.

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Infrastruktur & Zuschauer**

**HOCKEY CLUB DAVOS**

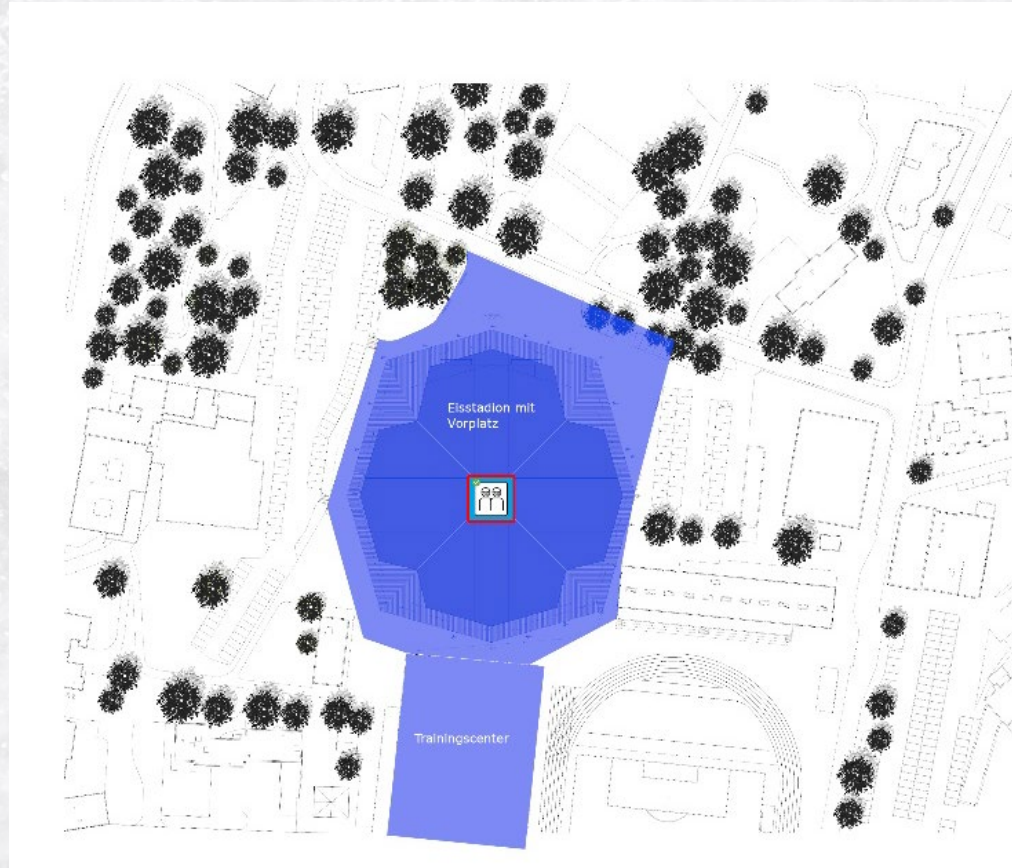
# Allgemein

- Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Anhang des gesamten Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer.
- Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang

# AUSSENBEREICH EISSTADION DAVOS

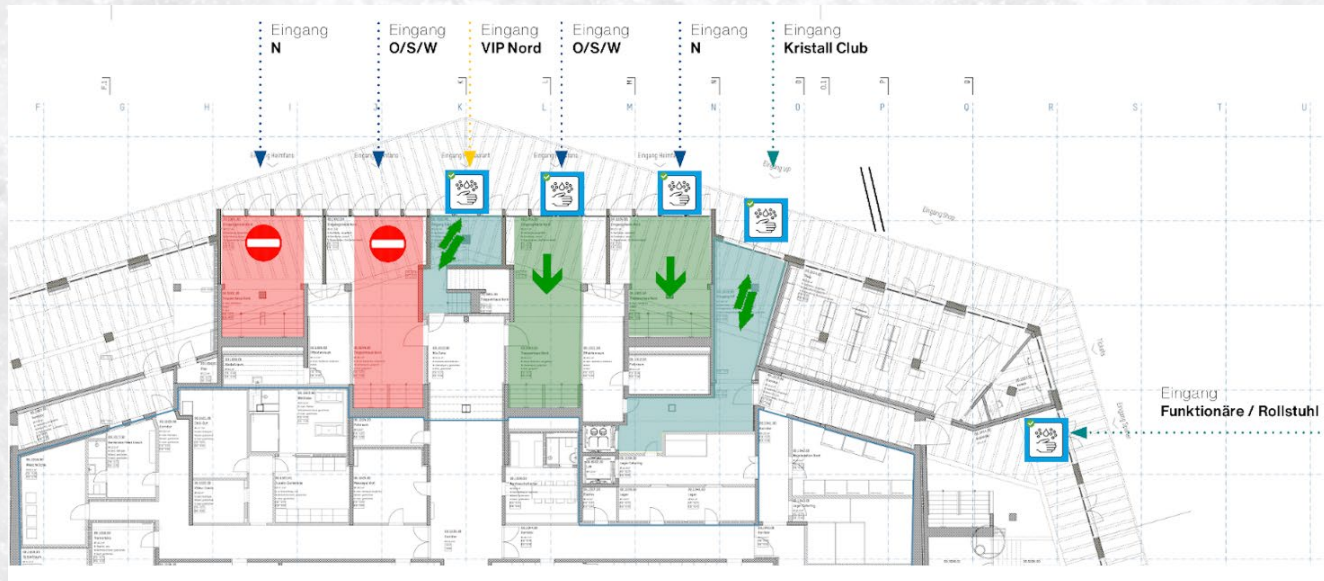
- Auf dem ganzen Aussenbereich rund ums Eisstadion Davos herrscht eine Maskenpflicht. Durch diese Maskenpflicht wird auf die Abstandsregel bei den Stadioneingängen verzichtet.
- Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen kontrollieren vorwährend und nach einem Eishockeyspiel mit der zuständigen Polizeibehörde, die Maskenpflicht der Zuschauer

# MASKENPFLICHT



- Auf der gesamten blau markierten Fläche herrscht eine strikte Maskenpflicht

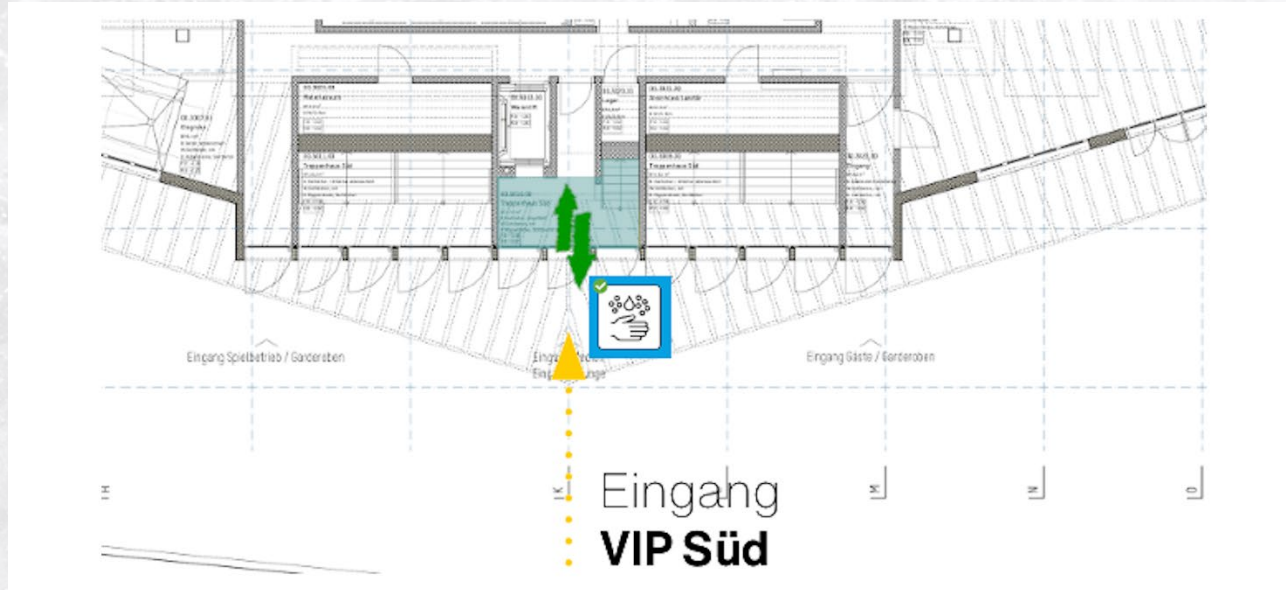
# STADION EIN-/AUSGÄNGE NORD



- Die Ein- und Ausgänge sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Die Flucht- und Notfallwege werden freigehalten. Ausgenommen sind die VIP Zugänge im Norden Das sind aber direkte Zugänge zu den VIP Räumen mit kleinen Personenanzahlen.
- Bei allen Stadioneingängen sind Spender mit Händedesinfektion aufgestellt.



# STADION EIN-/AUSGÄNGE SÜD



- Die Ein- und Ausgänge sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Die Flucht- und Notfallwege werden freigehalten. Ausgenommen ist der VIP Zugang Süd und der Zugang Medien. Das sind aber direkte Zugänge zu den Logen, sowie den Medienräumen mit kleinen Personenanzahlen.
- Bei allen Stadioneingängen sind Spender mit Händedesinfektion aufgestellt.

# MESSUNG DER KÖRPERTEMPERATUR

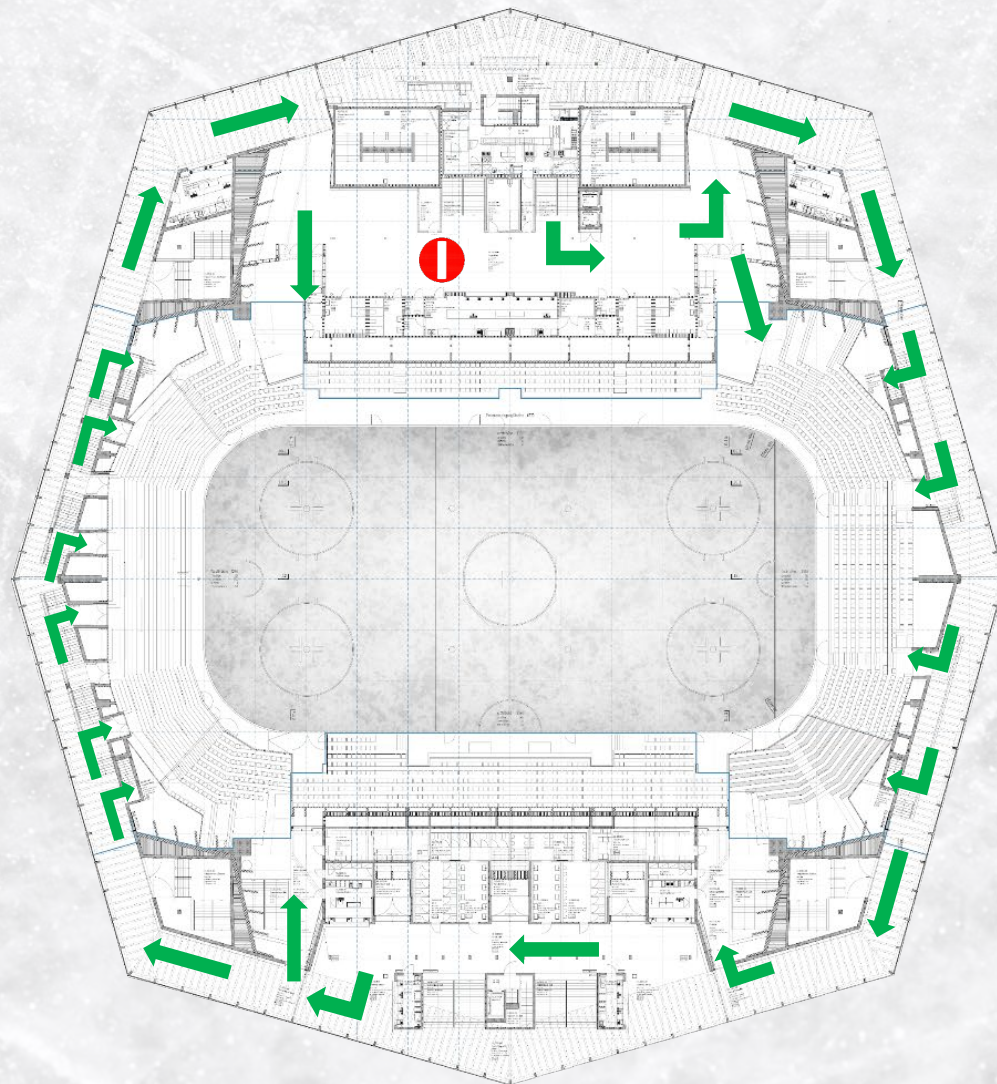
- Es befinden sich Messgeräte vor Ort und werden bei begründetem Verdacht eingesetzt.

# ZUSCHAUERFLUSS

- Der Personenfluss der Sektoren S/O/W wird im Einbahnsystem geführt.
- Der Personenfluss im Sektor N wird bei den Hauptzugängen im Einbahnsystem geführt.

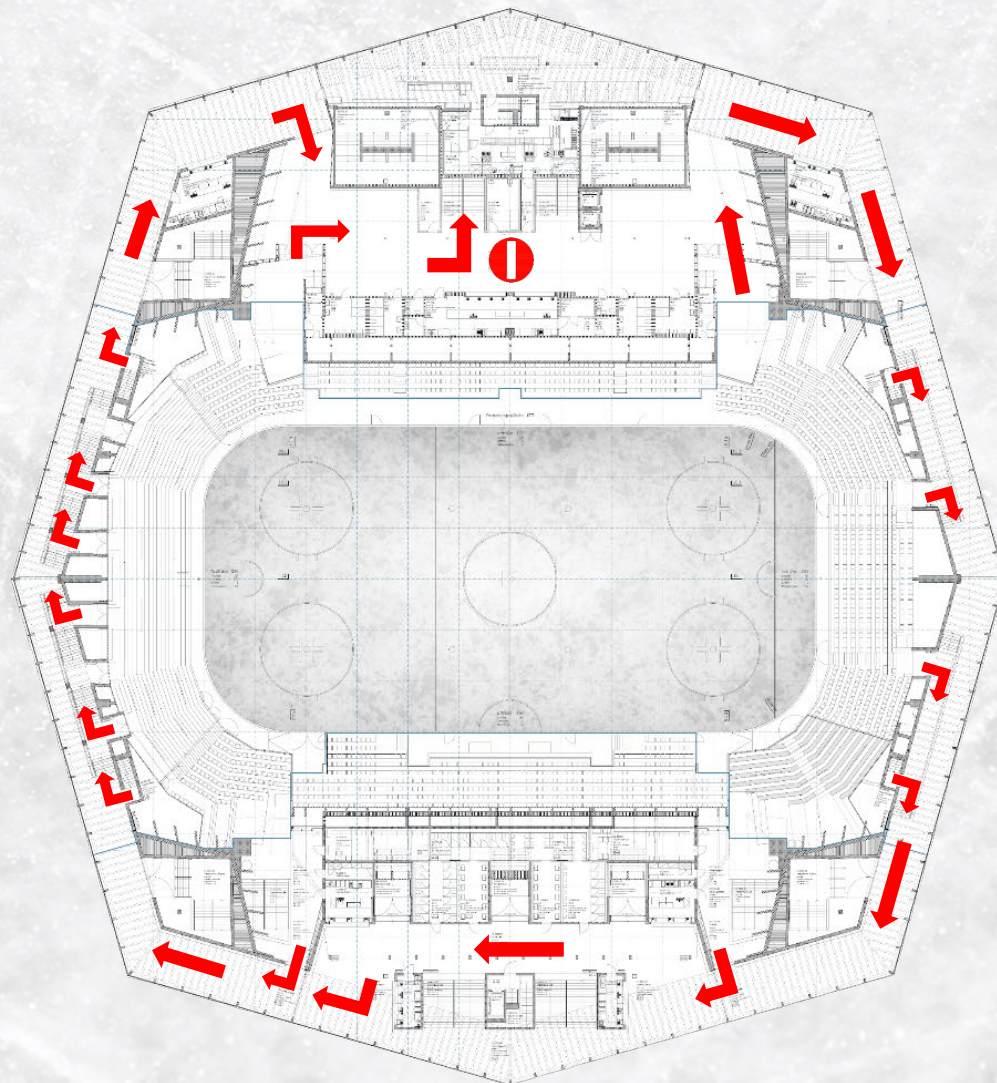
# ZUSCHAUERFLUSS

- Eingang Sektor O/S/W
- Ebene 01



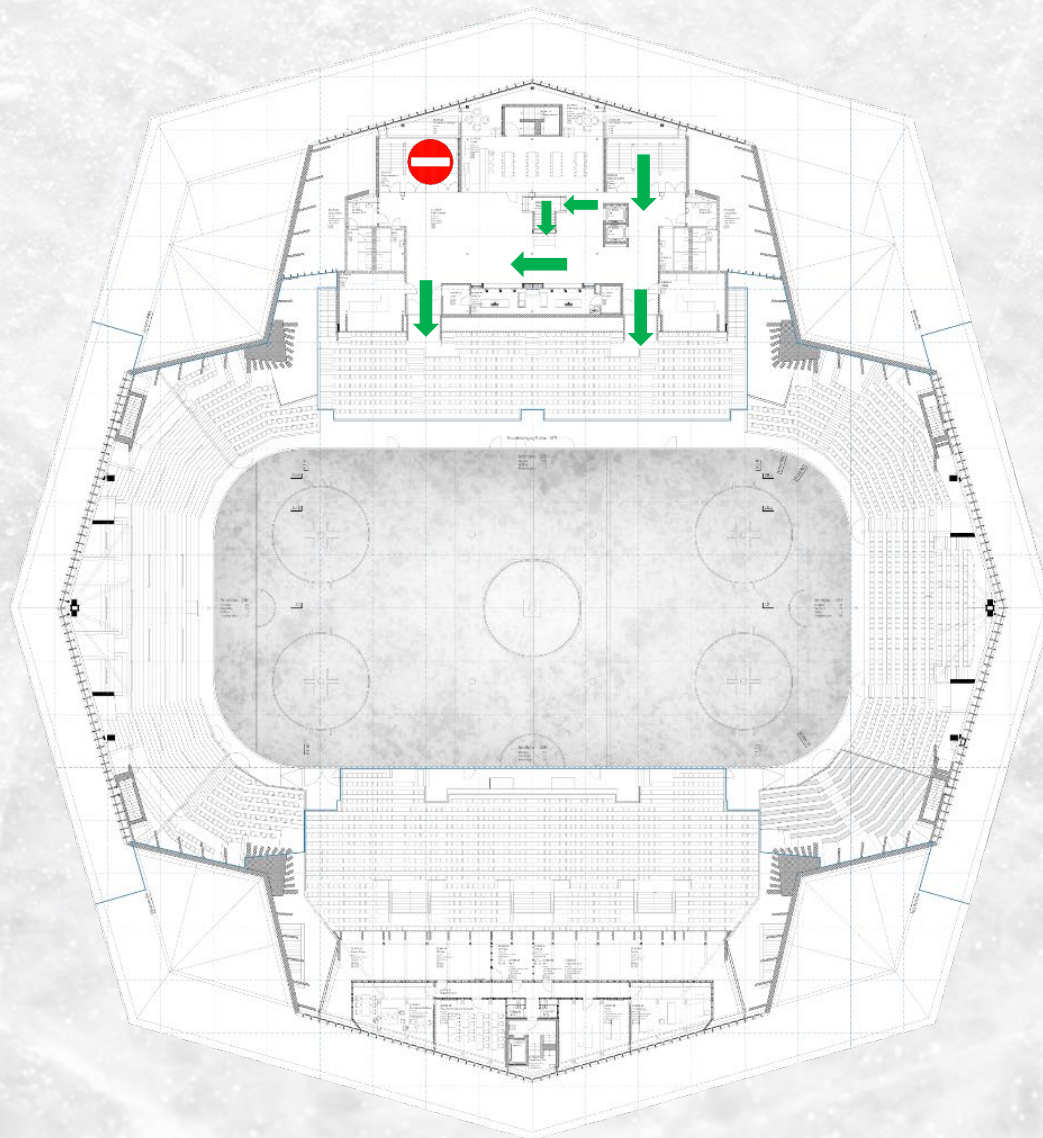
# ZUSCHAUERFLUSS

- Ausgang Sektor O/S/W
- Ebene 01



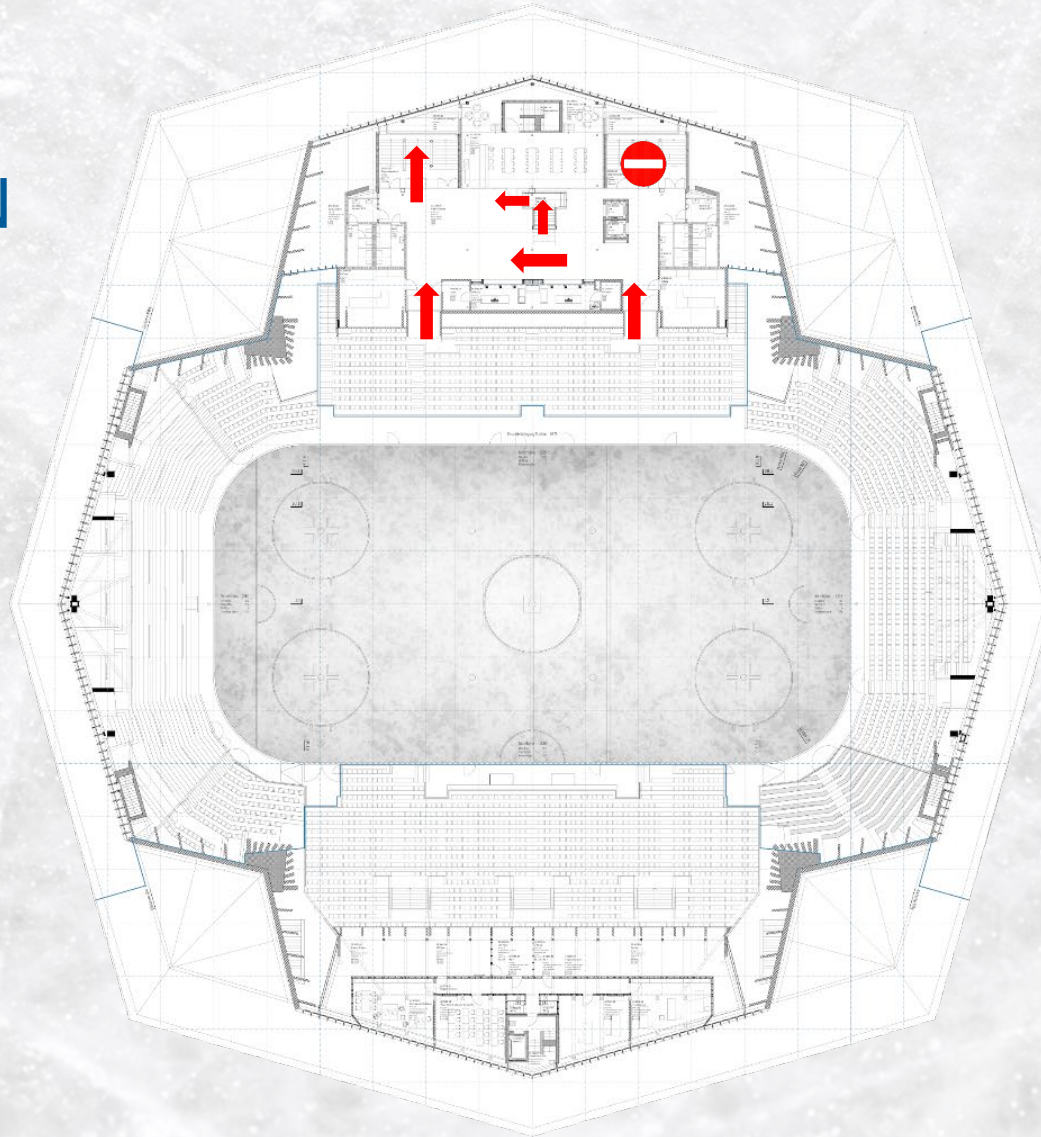
# ZUSCHAUERFLUSS

- Eingang Sektor N
- Ebene 02



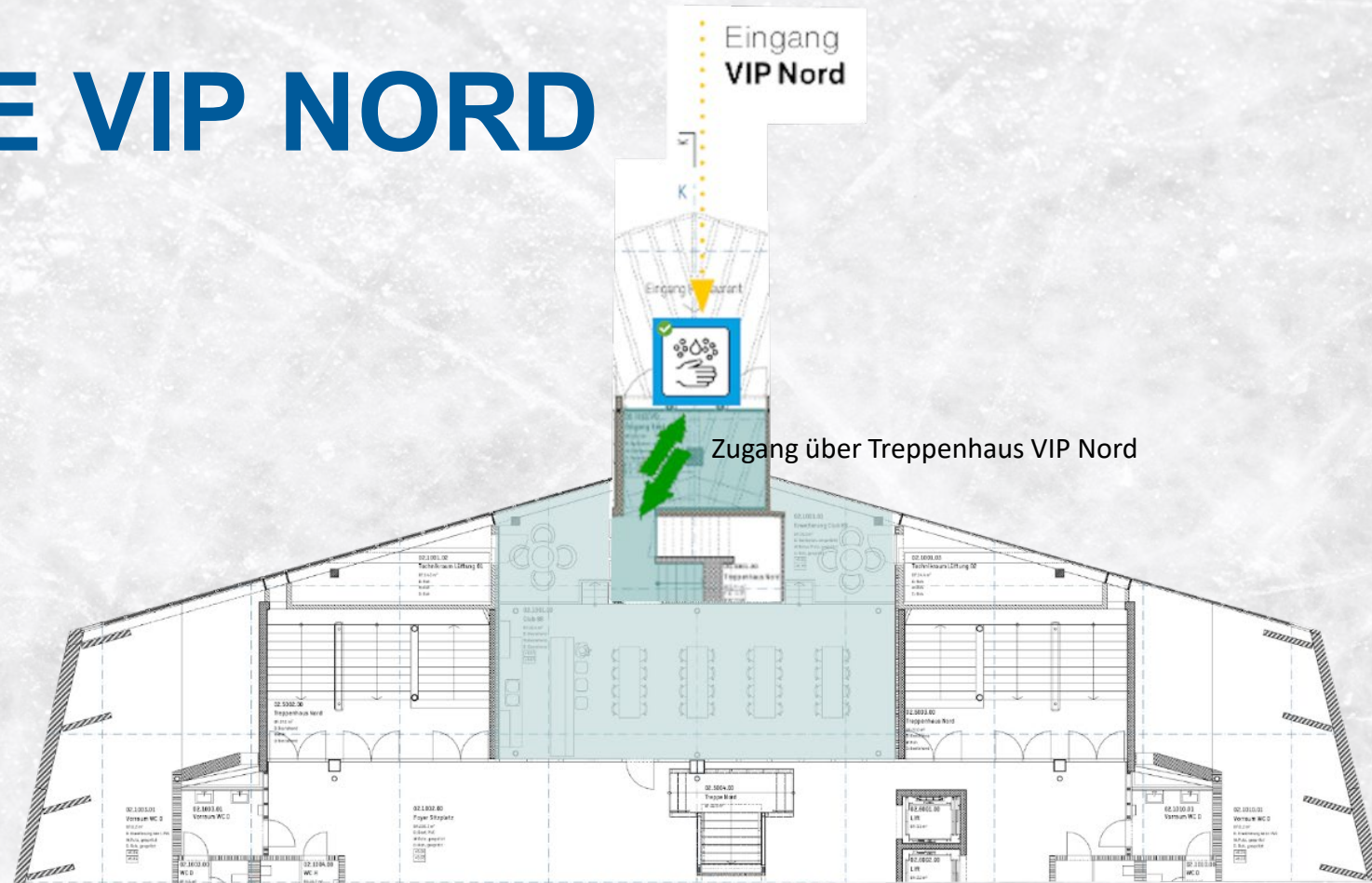
# ZUSCHAUERFLUSS

- Ausgang Sektor N
- Ebene 02



# ZUGÄNGE VIP NORD

- Club 89

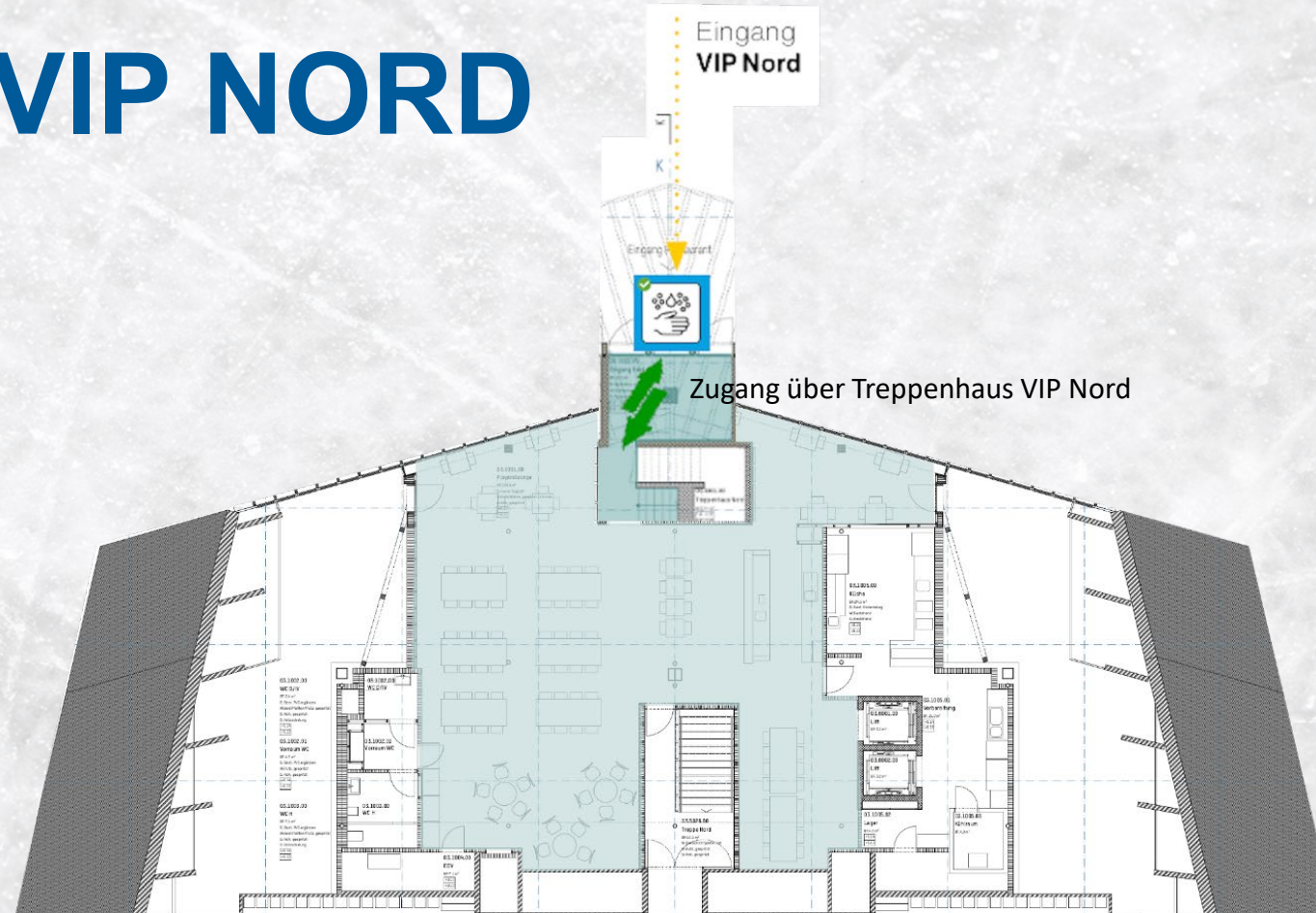


- Der Club 89 wird über den Eingang VIP Nord und über das Treppenhaus VIP Nord erschlossen.



# ZUGÄNGE VIP NORD

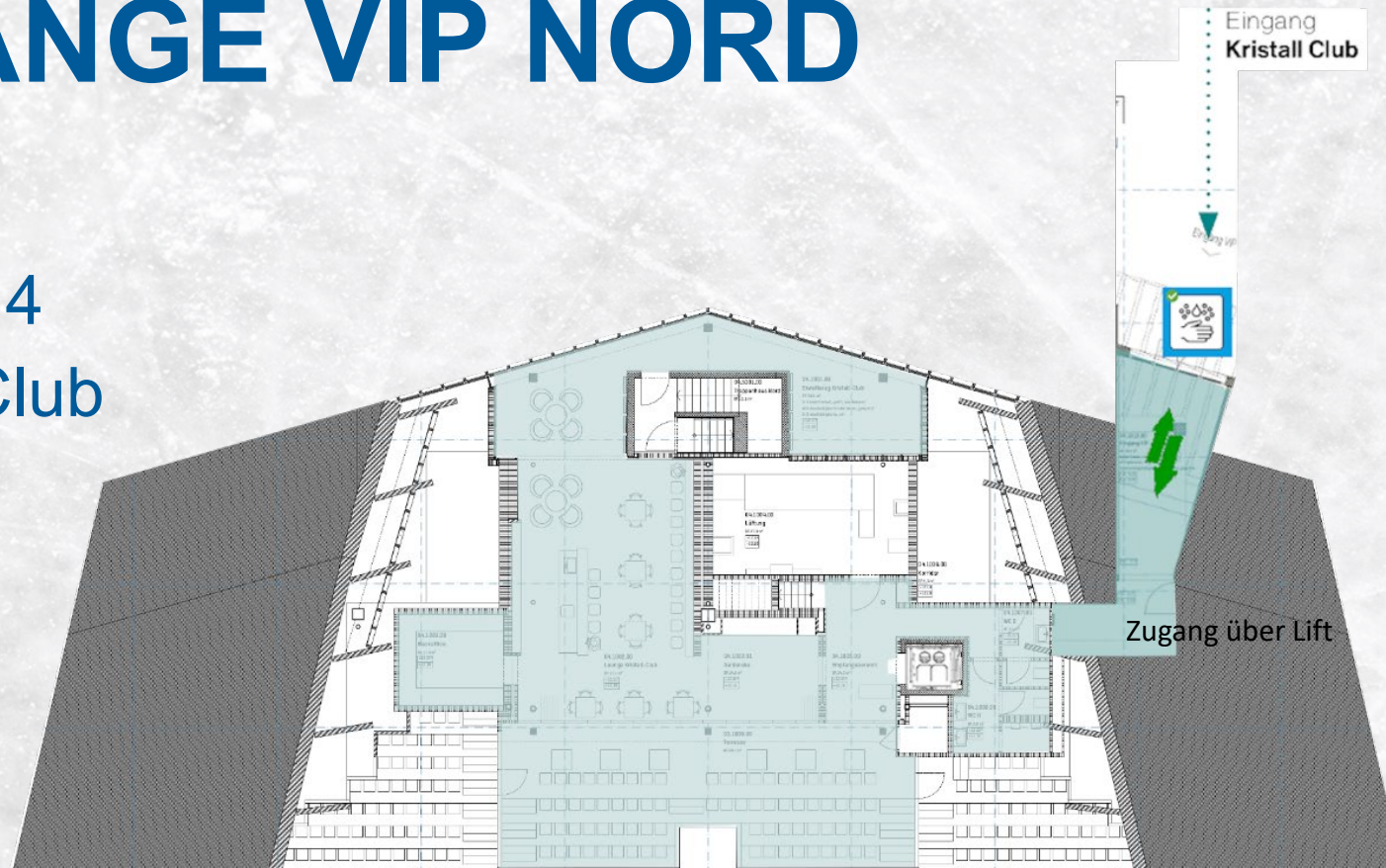
- Playerslounge



- Die Playerslounge wird über den VIP Eingang Nord und das Treppenhaus VIP Nord erschlossen.

# ZUGÄNGE VIP NORD

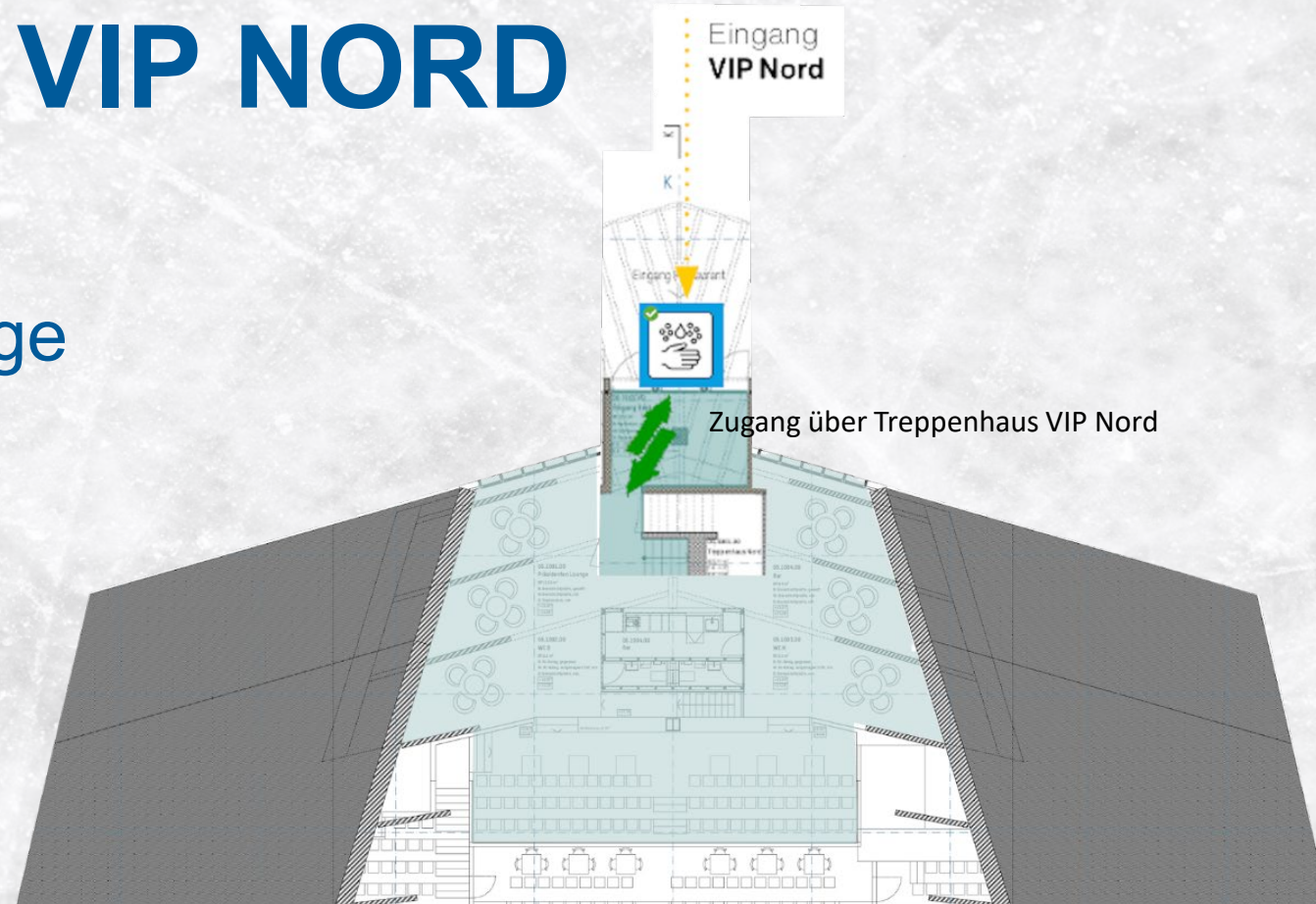
- Sektor N4
- Kristall Club



- Der Kristall Club hat eine eigene Tribüne und wird direkt über den Lift erschlossen.

# ZUGÄNGE VIP NORD

- Präsidentenlounge



- Die Präsidentenlounge wird über den VIP Eingang Nord und das Treppenhaus VIP Nord erschlossen. Die Präsidentenlounge hat eine eigene Tribüne.

# ZUGÄNGE VIP SÜD

- Logen 1 & 2

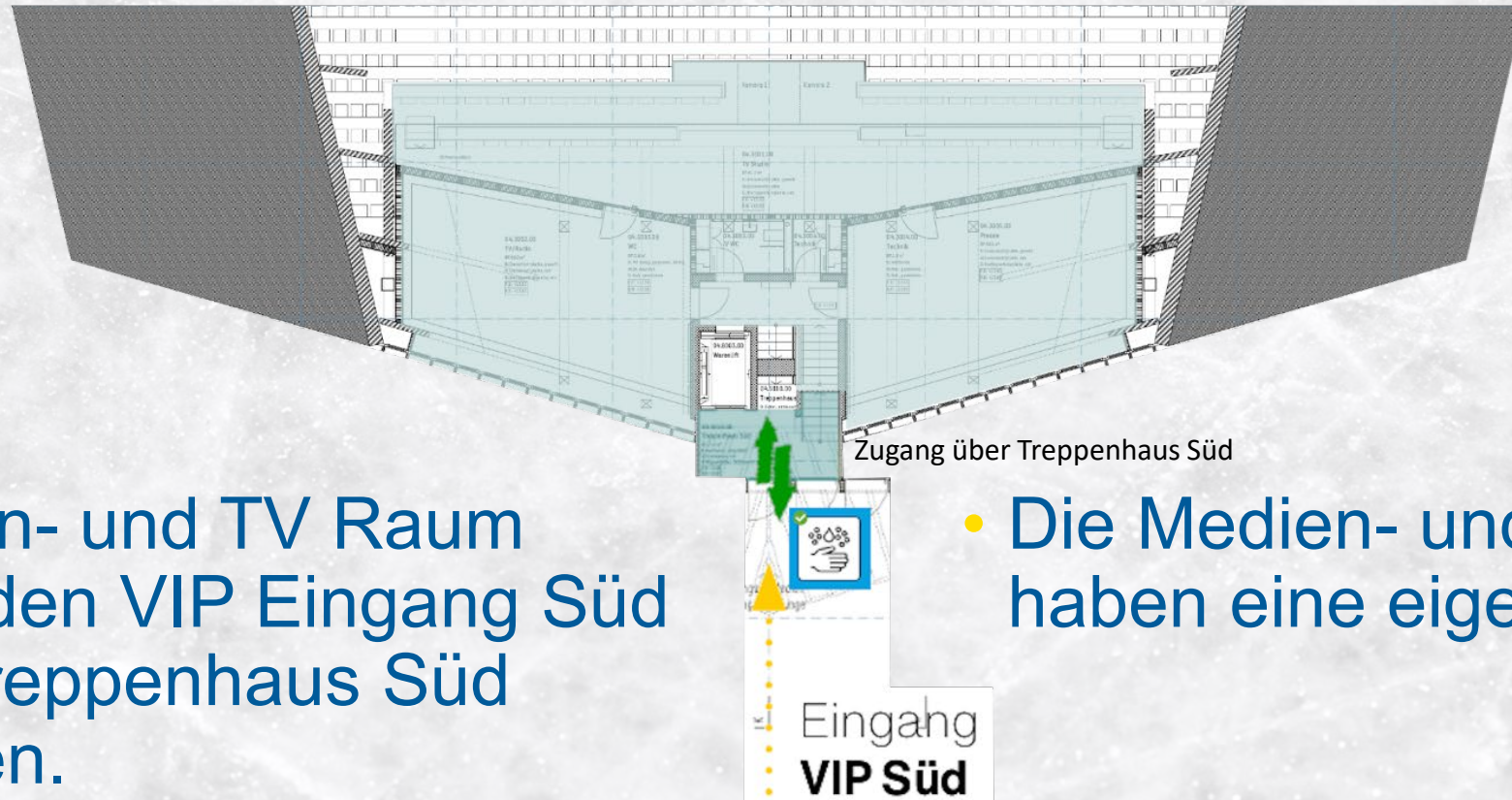


- Die Logen 1 & 2 werden über den VIP Eingang Süd und dem VIP Lift Süd erschlossen.

- Die Logen 1 & 2 haben eine eigene Tribüne.

# ZUGÄNGE MEDIEN SÜD

- Presse- und TV Raum

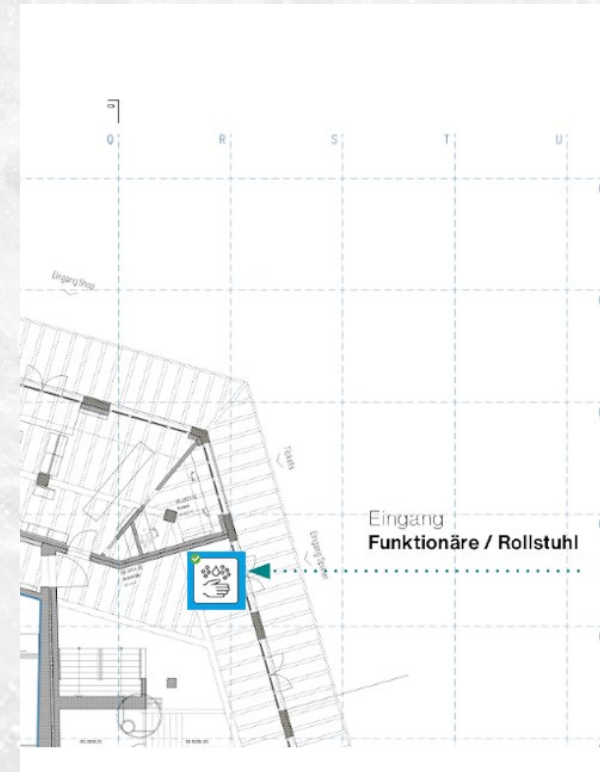


- Der Medien- und TV Raum wird über den VIP Eingang Süd und das Treppenhaus Süd erschlossen.

- Die Medien- und das TV haben eine eigene Tribüne.

# ROLLSTUHLFAHRER

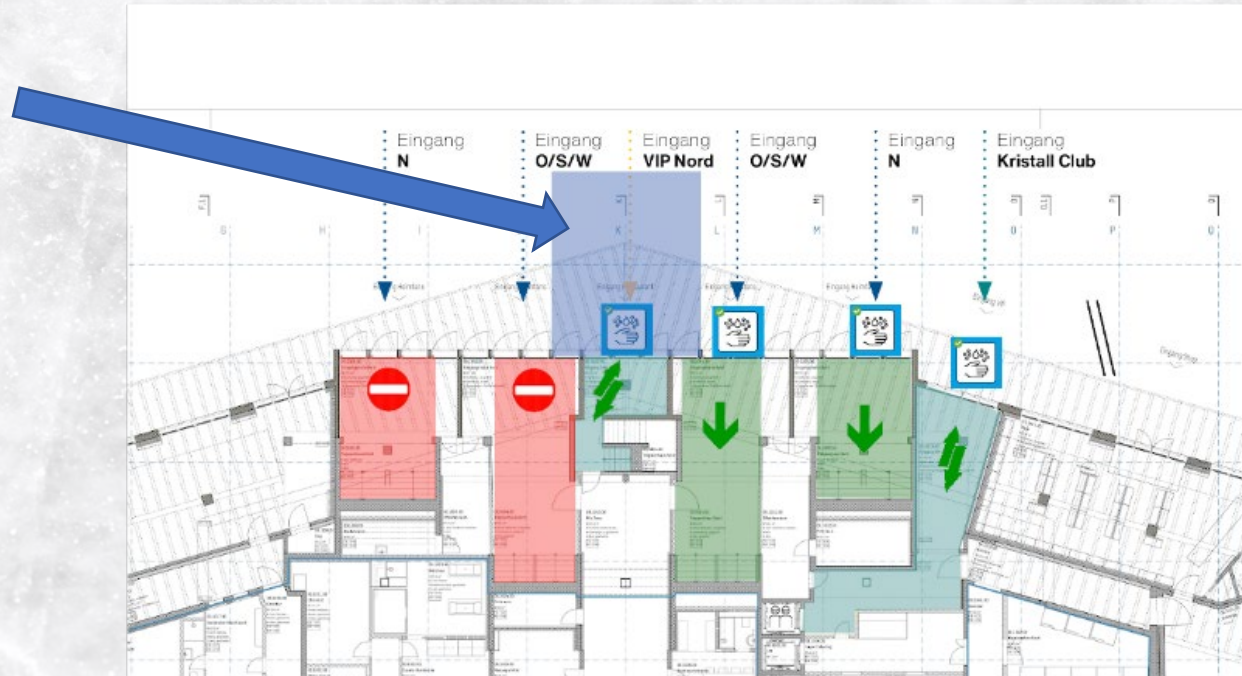
- Die Rollstuhlfahrer werden über den Eingang Nordost in den Rollstuhlsektor Nordost oder Nordwest begleitet.



# RAUCHERZONE

- In den Pausen wird das Rauchen ausschliesslich im Norden in der eigens dafür aufgestellten Absperrung gestattet.

- Raucherzone



# SANTÄRE ANLAGEN

- Beim Verlassen der Sanitären Anlagen gründlich die Hände waschen
- Auf allen Sanitären Anlagen sind die aktuellen BAG Richtlinien angebracht.
- Die Sanitären Anlagen werden in jedem Drittel gemäss Operativem Schutzkonzept Hygienemassnahmen Anhang 8.10.1 gereinigt und desinfiziert. Die Sanitären Anlagen werden während dem ganzen Spiel kontrolliert.



# Fan Shop

- Der Zuschauerfluss im Fan Shop des Hockeyclub Davos wird im Einbahnverkehr geführt.
- Der Fan Shop befindet sich im Eisstadion Davos, im Fan Shop gilt eine strikte Maskenpflicht
- Bitte nur Gegenstände anprobieren die auch gekauft werden.
- Beim Betreten des Fan Shop müssen die Hände desinfiziert werden.

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark blue jersey with the "BAUER" logo on the sleeve and black hockey skates. A large, energetic splash of white ice shavings is erupting from the skates, creating a dramatic, high-contrast scene against the dark background. The player's stick is visible on the right side of the frame.

**HOCKEY CLUB DAVOS**

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark jersey and pants, with the brand name 'BAUER' visible on the leg. They are wearing white ice skates and are splashing ice as they move. The background is dark, making the white ice and the player's gear stand out. The overall scene is energetic and captures a moment of intense play.

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Infrastruktur Gastmannschaft**

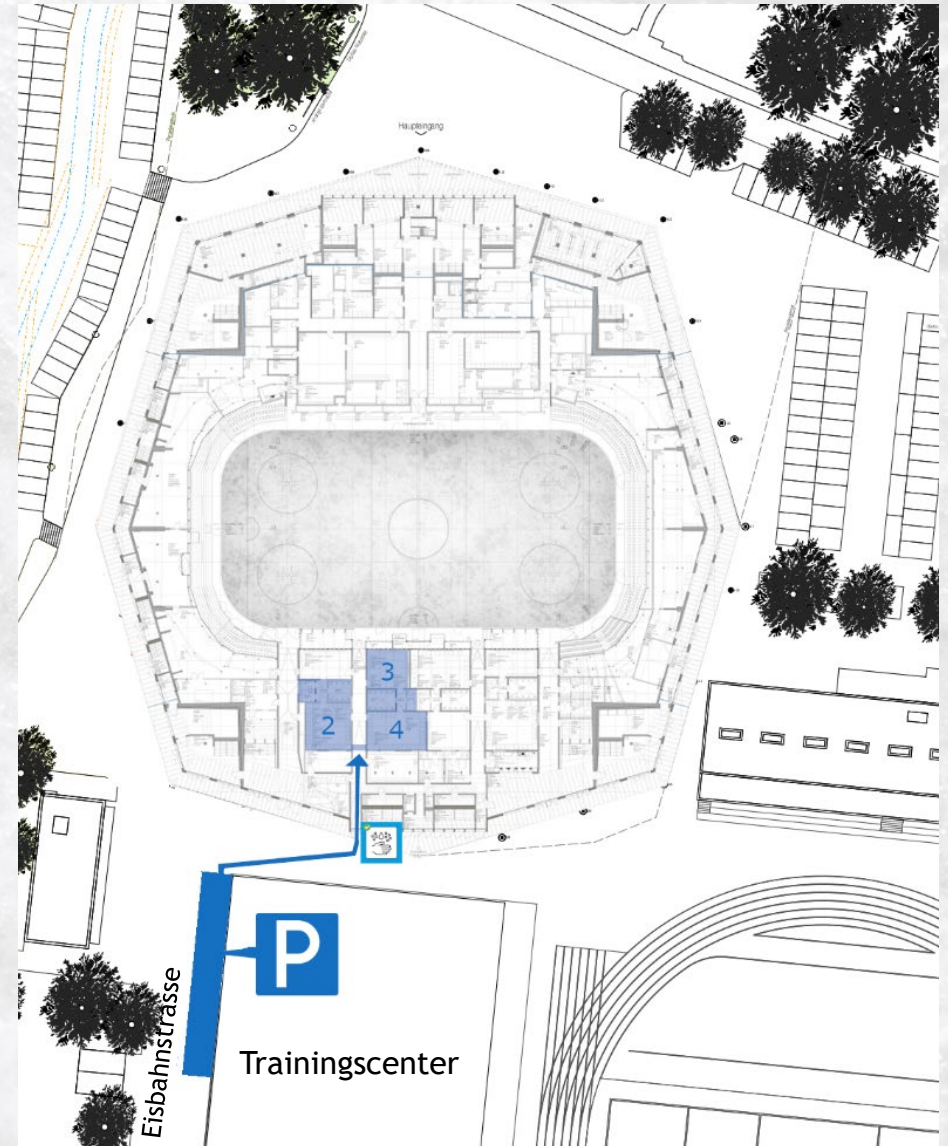
**HOCKEY CLUB DAVOS**

# Allgemein

- Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Anhang des gesamten Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer.
- Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang

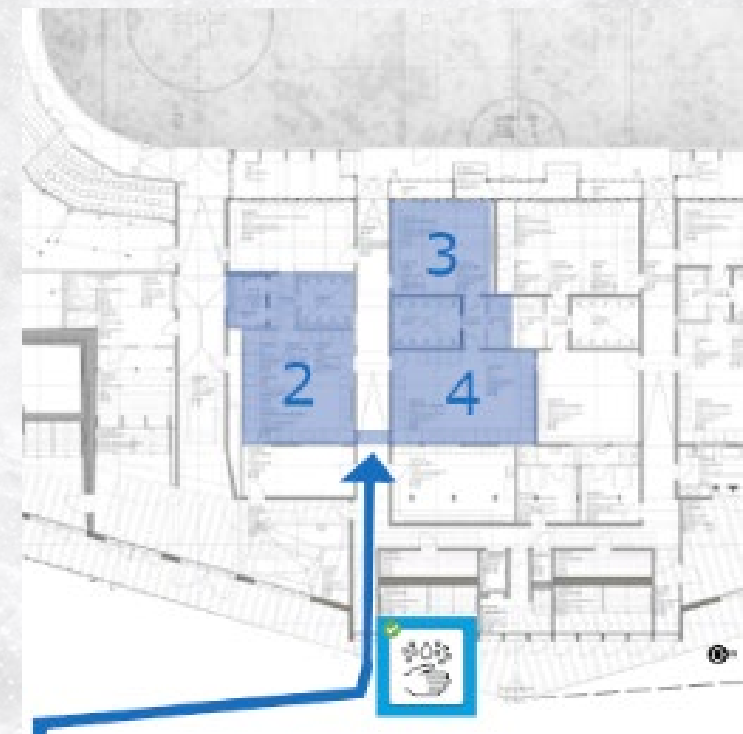
# PARKPLATZ

- Die Gastmannschaft parkiert Ihre Fahrzeuge (Mannschaftscar und Staff-Fahrzeug) auf den zugewiesenen Parkplätze. Wird ein zusätzlicher Parkplatz benötigt, muss dieser vorgängig beim Sicherheitsdienst HC Davos angemeldet werden.
- Kontakt Person Hanspeter Stuber  
+41 79 214 74 27



# GARDEROBE GASTMANNSCHAFT

- Die Gastmannschaft bezieht die Garderoben 2,3 und 4 im Süden des Eisstadion Davos.
- Es stehen genügend Garderobenplätze zur Verfügung. Der Gast-Club ist selber verantwortlich, dass die Abstandsregeln in der Garderobe eingehalten werden. Es werden keine Garderobenboxen ausgebaut oder abgesperrt.



# GARDEROBE

- Beim Betreten des Eisstadion Davos sind die Hände am Desinfektion Ständer zu desinfizieren.
- Die Garderoben werden für die Gastmannschaft gereinigt und desinfiziert. Am Spieltag stehen die Garderoben ab 14.00 Uhr zur Verfügung.
- Die Garderoben Reinigung ist unter dem Operativen Schutzkonzept Hygienemassnahmen unter Anhang 8.10.1 aufgeführt.
- Die Lüftungsanlagen werden über die Steuerung auf ein Matchprogramm eingestellt, so dass die optimale Lüftung in Betrieb ist. Dies ist in den Mannschaftsgarderoben 1'000m<sup>3</sup>/h. In den Staff-Garderoben 800m<sup>3</sup>/h.

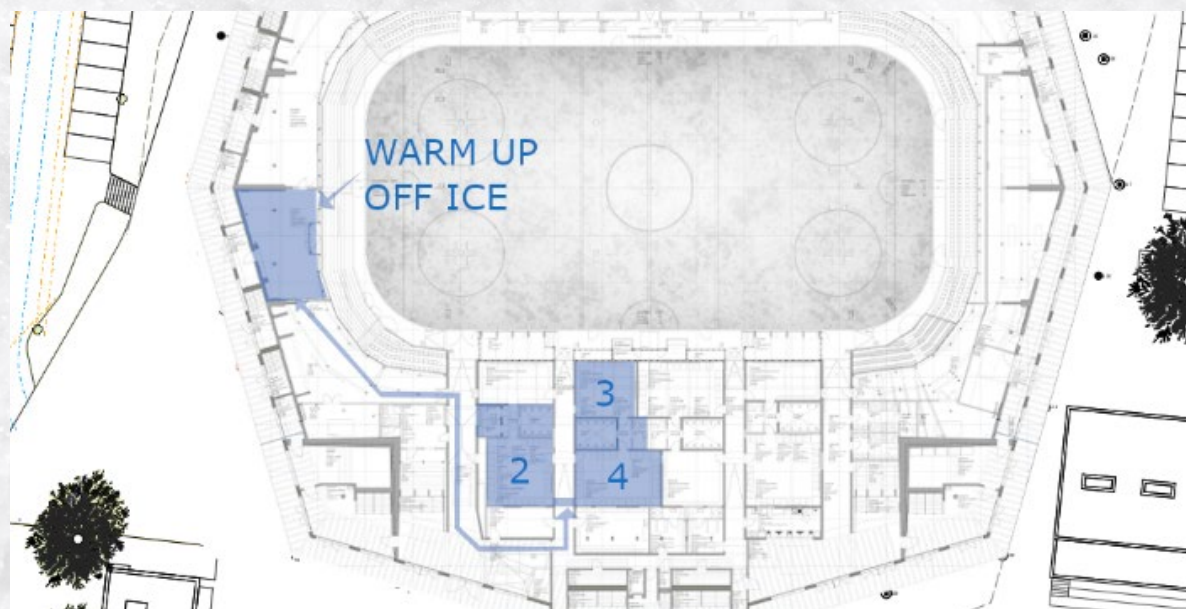
# WARM UP OFF ICE

- Das Aufwärmen im Zuschauerbereich ist im ganzen Eisstadion Davos verboten.
- Es herrscht ein generelles Fussball- und Spielverbot im Eisstadion Davos.



# WARM UP OFF ICE

- Der Gastmannschaft steht ein Raum für das WARM UP ohne Ballspiel zur Verfügung.



# VERPFLEGUNG NACH DEM SPIEL

## Verpflegung aus der Kochkiste in der Kabine

- Serviert wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt
- Die Entsorgungsmöglichkeit vor Ort in verschliessbaren Behälter

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark blue jersey with the "BAUER" logo on the sleeve and black hockey skates. A large, energetic splash of white ice shavings is erupting from the player's skates, creating a dramatic, high-contrast scene against the dark background of the rink. The text "HOCKEY CLUB DAVOS" is overlaid in the center of the image.

# HOCKEY CLUB DAVOS

A close-up, high-speed photograph of an ice hockey player's stick clearing ice. The stick is a Bauer model, and a large spray of ice shavings is being kicked up. The player's leg and skate are visible in the lower right, also kicking up ice. The background is dark, making the white ice shavings stand out.

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Infrastruktur Schiedsrichter**

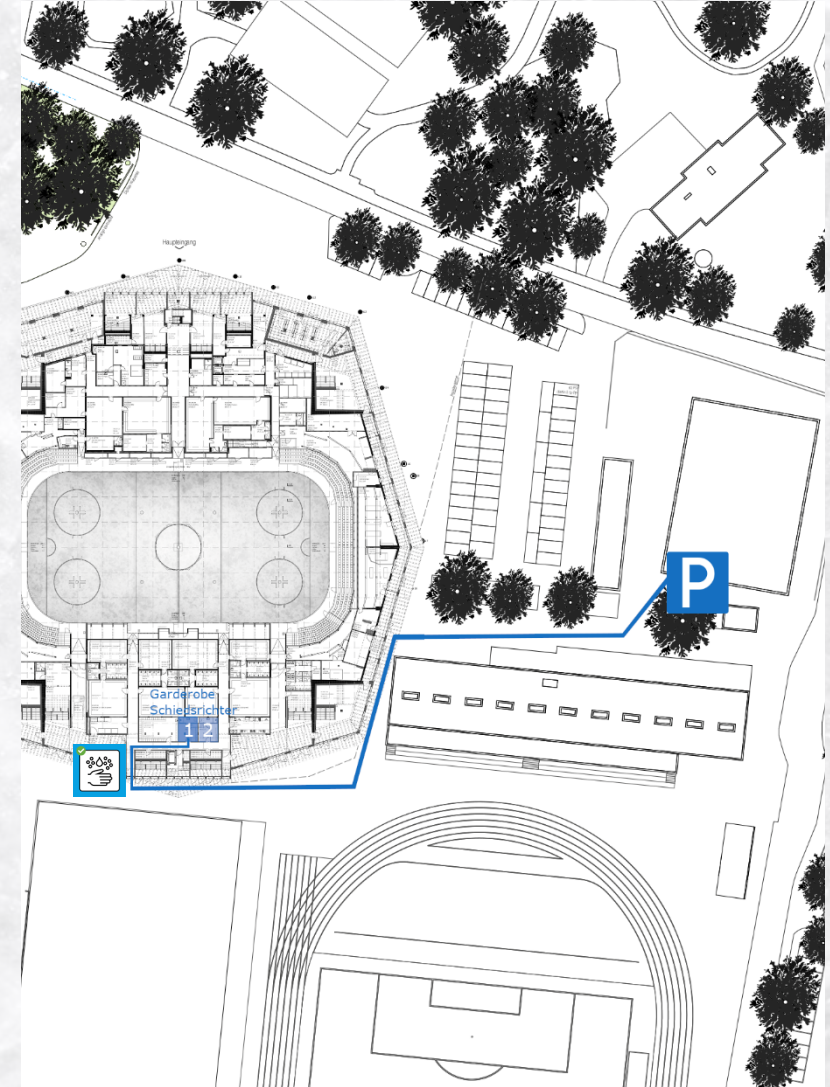
**HOCKEY CLUB DAVOS**

# Allgemein

- Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Anhang des gesamten Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer.
- Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang

# AN-/ABREISE

- Die Anreise soll individuell mit eigenen Transportmitteln erfolgen. Pro Fahrzeug 2 Schiedsrichter mit Masken. Die gleichen Schiedsrichter wie im Fahrzeug sind auch in der Garderobe zusammen.
- Die Schiedsrichter parkieren auf den zugewiesenen Parkplätzen.



# GARDEROBE SCHIEDSRICHTER

- Beim Betreten des Eisstadion Davos sind die Hände am Desinfektion Ständer zu desinfizieren.
- Die Schiedsrichter beziehen die Schiedsrichtergarderoben 1 & 2.
- Die Garderoben Reinigung ist unter dem Operativen Schutzkonzept Hygienemassnahmen unter Anhang 8.10.1 aufgeführt.
- Die Lüftungsanlagen werden über die Steuerung auf ein Matchprogramm eingestellt, so dass die optimale Lüftung in Betrieb ist. Dies ist in der Schiedsrichtergarderober 100m<sup>3</sup>/h.

# WARM UP OFF ICE

- Das Aufwärmen im Zuschauerbereich ist im ganzen Eisstadion Davos verboten.
- Es herrscht ein generelles Fussball- und Spielverbot im Eisstadion Davos.
- Den Schiedsrichter steht für das WARM UP die Trainingshalle zur Verfügung.
- Der Zugang ist über den Schiedsrichterbetreuer geregelt.



# VERPFLEGUNG NACH DEM SPIEL

- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe unter Einhaltung der Abstandsregeln

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark blue jersey with the "BAUER" logo on the sleeve and black hockey skates. A large, energetic splash of white ice shavings is erupting from the skates, creating a dramatic, high-contrast scene against the dark background. The player's stick is visible on the right side of the frame.

# HOCKEY CLUB DAVOS

A close-up, high-action photograph of an ice hockey player's legs and skates splashing through water. The player is wearing black and white skates and dark pants. The water is splashing upwards and outwards, creating a dynamic, energetic scene. The background is dark, making the white water stand out.

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Sicherheit**

**HOCKEY CLUB DAVOS**

# Allgemein

- Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Anhang des gesamten Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer.
- Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang

# Einsatzplanung Sicherheitsdienst

- Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass
  - nur gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden,
  - alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können,
  - Risikopersonen nicht im direktem Personenkontakt stehen,
  - alle eingesetzten Mitarbeitende im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellte Mitarbeitende jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung),
  - die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen),
  - die Polizeibehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind

# Ausbildung Sicherheitsdienst

Die Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst i.S. COVID-19
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test
- Zutrittsregelung Stadion
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle
- Verhalten im Stadion
- Information der Zuschauer
- Geändertes Sicherheitsdispositiv
- Fluchtwegsituationen

# Positiver COVID-19 Test

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiter-hin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten sowie der KOS bekannt gegeben werden
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.

# Sicherheitsdispositiv

- Das von den Clubverantwortlichen genehmigte Sicherheitsdispositiv ist bis spätestens vor Beginn der Meisterschaft schriftlich bei der KOS als pdf-Dokument einzureichen. COVID-19-Auflagen und damit verbundene Ergänzungen sind im Sicherheitsdispositiv als Anhang zu führen.
- Der Club- und der Sicherheitsverantwortliche stellen sicher, dass die Behörden über ein aktuell gültiges Sicherheitsdispositiv verfügen.



# Hygiene

- Die Sicherheitsdienste stellen sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen:
- Händehygiene (Händewaschen und Händedesinfektion)
- Tragen von Mundschutz und Schutzhandschuhen bei Aufgaben mit Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstandes

Detaillierte Informationen sind im Operativen Schutzkonzept Hygienemassnahmen (Anhang 8.9.1) aufgeführt.

# Garderobe und Aufenthaltsraum SIDI

- Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen stellen sicher, dass die Garderobe und der Aufenthaltsraum des Sicherheitsdienstes nach jedem Einsatz gründlich gereinigt werden. Es wird empfohlen, die Reinigung der WC-Anlagen innerhalb eines COVID-19-Stadion-Reinigungsplanes zu berücksichtigen. Auf die Benützung von Duschen soll verzichtet werden.

# Briefing / Debriefing

- Die Sicherheitsdienste stellen sicher, dass beim Briefing und Debriefing der Mindestabstand gemäss Vorgaben BAG eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, nur so viele Personen wie absolut notwendig am Briefing, resp. Debriefing teilnehmen zu lassen. Sollte der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können, so sind von allen im Raum anwesenden Personen Schutzmasken zu tragen.

# Vorfälle mit mehreren Personen

- Bei Vorfällen welche mehrere Personen benötigt, trifft man sich im Freien mit dem nötigen Sicherheitsabstand.

# Pflichten der Verantwortlichen

- Der jeweilige Einsatzleiter oder der Sicherheitschef wie auch die Clubverantwortlichen kontrollieren permanent vor, während und nach dem Spiel, dass die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen im Bereich Sicherheit eingehalten werden.

# Anreise / Rückreise Zuschauer

- Für die Anreise bzw. Rückreise der Zuschauer ist das jeweilige Schutzkonzept des ÖV oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

# Eintritts- und Sicherheitskontrolle

Die Eintritts- und Sicherheitskontrolle hat grundsätzlich gemäss bestehender, gültiger Stadionordnung, gemäss dem Reglement Ordnung und Sicherheit sowie dem gültigen Sicherheitskonzept zu erfolgen. Die Sicherheitsdienste organisieren die Eintritts- und Sicherheitskontrolle derart, dass

- bei den Stadioneingängen keine dichtgedrängte Personenansammlung entsteht (zB Bodenmarkierungen),
- genügend Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken vor Ort zur Verfügung steht,
- die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes eine Schutzmaske tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird,
- die Sicherheitskontrolle (Durchsuchung) nur mit aufgesetzter Schutzmaske und Handschuhen durchgeführt wird.

# Eintritts- und Sicherheitskontrolle

- Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie zB dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.



# Identitätsnachweis / Nachverfolgung

Der Hockey Club Davos ist verpflichtet, die Nachvollziehbarkeit der im Stadion anwesenden Personen sicherzustellen und bei Bedarf den zuständigen Behörden eine Anwesenheitsliste zur Verfügung zu stellen.

- Es sind die folgenden Daten zu erheben:
- Datum, Ort, Name, Vorname, Wohnort, Mobilnummer oder Telefonnummer (verifiziert), Sitzplatz, Sektor.

# Identitätsnachweis / Nachverfolgung

Die Sicherheitsdienste haben sicherzustellen, dass nur Personen, welche registriert sind, das Stadion betreten.

- Die Sicherheitsdienste können die Identität einer Person überprüfen. Es ist verhältnismässig vorzugehen. Als offizielle Ausweisdokumente sind anerkannt:
  - Identitätskarte,
  - Pass,
  - Schweizer Führerausweis.

# Identitätsnachweis / Nachverfolgung

- Bei Personen, welche kein Ausweisdokument mit sich führen und Einlass ins Stadion begehren wird empfohlen, die Polizei beizuziehen.
- Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen, erwachsenen Person abzustellen.

# Ticketing

- Die korrekte Erfassung von Personendaten sind ausschlaggebend für ein funktionierendes Contact Tracing. Zur Zeit finden spezifische Abklärungen statt zur Erfassung aller nötigen Daten beim Zutritt in die Spielstätte inkl. Sicherstellung des Datenschutzes. Es muss sichergestellt werden können, dass sich ein Gast nicht allgemein registrieren muss, sondern seine Daten durch den Veranstalter lediglich erfasst und aufgenommen werden. Parallel muss sichergestellt werden können, dass alle erfassten Einträge automatisch nach 14 Tagen unwiderruflich gelöscht werden. Es besteht Ausweispflicht beim Einlass.

# Ticketing

- Stand heute sind folgende Massnahmen zur Zutrittsberechtigung mit eingeschränkter Kapazität angedacht:
  - Es gibt einen Einzelticketverkauf, Tickets können aber nur online gekauft werden.
  - Die Kontaktdaten aller Saisonkarten-Inhaber sind vorhanden (Name, Adresse, Handynummer, E-Mail, Sitzplatznummer, Geb. –Datum werden gemäss oben genannten Datenerfassung sichergestellt.
  - Die Saisonkarte darf nach wie vor weitergegeben werden sofern die Datenerfassung für ein funktionierendes Contact Tracing sichergestellt werden kann.

# Identitätskontrolle

- Kann aufgrund der Schutzmaske die Identität einer Person nicht zweifelsfrei erhoben werden, kann der Sicherheitsdienst verlangen, dass die Schutzmaske zur Identitätskontrolle kurzfristig entfernt wird. Der Sicherheitsdienst beachtet dabei, dass bei einer solchen Massnahme der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

# Notausgänge des Stadions

- Werden Notausgänge als Ein- und Ausgänge benutzt, so ist dies vorgängig mit den zuständigen kantonalen Behörden (Feuerpolizei, Gebäudeversicherung) abzusprechen und im Sicherheitsdispositiv (Anhang) nachzuführen.

# Einsatzzentrale Sicherheitsdienst

- Die Sicherheitsverantwortlichen stellen sicher, dass nur das minimal notwendige (Sicherheits-personal) im Führungsraum anwesend ist. Werden die Mindestabstände in der Einsatzzentrale unterschritten so sind Schutzmasken zu tragen.



# Desinfektionsmittelflaschen

- Das Mitführen von gängigem Desinfektionsmittel in kleinen Plastikflaschen bis zu 100ml ist erlaubt. Das mitgeführte Desinfektionsmittel in Plastikflaschen bis zu 100ml darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.
- Werden Desinfektionsmittel in Glasflaschen mitgeführt, dürfen diese nicht ins Stadion mitgenommen werden.

# Meldepflicht bei COVID-19 Erkrankung

- Die Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, bestätigte COVID-19 Erkrankungen von Sicherheitspersonal sowie angeordnete Isolierung und Quarantänemassnahmen gegen Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes dem Heimclub sowie der KOS zu melden. Bei der Weitergabe von Personendaten an Dritte ist das Datenschutzgesetz zu beachten.

# Kontakt mit Ausscheidungen

- Kommt ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit menschlichen Ausscheidungen oder Sekreten in Kontakt, so sind umgehend die betroffenen Körperstellen zu waschen und soweit möglich zu desinfizieren. Die betroffene Bekleidung ist auszuwechseln und reinigen zu lassen.

# Kontakt mit Ausscheidungen

- Werden im Stadion menschliche Ausscheidungen oder Sekrete vorgefunden, so ist umgehend die Reinigung und Desinfektion zu veranlassen. Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass bis nach Abschluss der Reinigung keine Drittpersonen gefährdet werden.

# Empfehlung BAG Richtlinien

- Stellen die Sicherheitsverantwortlichen fest, dass eine Person oder eine Personengruppe gegen die BAG oder die kantonalen Richtlinien & Empfehlungen verstösst, so wird empfohlen, diese Person anzusprechen und auf die bestehenden Richtlinien hinzuweisen.
- Wird in der Folge festgestellt, dass die bereits angesprochene Person oder Personengruppe weiterhin gegen die BAG Richtlinien verstösst, ist sie zu verwarnen und aus dem Stadion zu weisen.

# Empfehlung BAG Richtlinien

- Weigert sich die bereits angesprochene Person oder Personengruppe das Stadion zu verlassen, ist die Polizei beizuziehen und die Personalien sind festzuhalten. Der Sicherheitsdienst kann ein gesamtschweizerisches Stadionverbot in der Dauer von zwei Jahren aussprechen wegen Nichtbefolgen Anweisung Sicherheitsdienst.
- Es wird empfohlen, vor, während und nach jedem Spiel die Zuschauer via Videobotschaft und/ oder Speaker-Durchsage auf die bestehenden COVID-19-Auflagen aufmerksam zu machen.

# Verstöße gegen die Maskenpflicht

- Verstösst eine Person gegen die angeordnete Maskentragpflicht, so ist sie darauf hinzuweisen, eine Maske zu tragen. Weigert sich die Person weiterhin eine Schutzmaske zu tragen, so ist sie umgehend aus dem Stadion zu weisen. Die Personalien sind festzuhalten.

# Szenekenner an Auswärtsspiel

- Szenekenner bzw. Sicherheitsdienste müssten nur noch dann an das Auswärtsspiel entsendet werden, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass eine grössere Anzahl Gästefans oder eine Ultragruppierung zum entsprechenden Spiel anreist.



# Choreografie

- Es wird generell empfohlen auf Sampling zu verzichten. Blockfahnen und andere ähnliche Choreografien, welche einen ganzen Sektor abdecken, sind verboten.
- Choreografien sind anzumelden und werden nach COVID-19 Auflagen zugelassen oder verboten.

# Einsatz Sicherheitspersonal

- Dem unmittelbar vor oder neben einem Sektor eingesetzten Sicherheitspersonal wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen, wenn keine baulichen Trennungen wie zB Glasscheiben vorliegen und der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Können die Abstandsregeln vor den Garderoben oder in anderen Räumen des Stadions nicht eingehalten werden, sind von den dort eingesetzten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Schutzmasken zu tragen.

# Personal Videoüberwachung

- Dem in der Videoüberwachung eingesetzten Personal wird empfohlen während des Aufenthaltes im Videoüberwachungsraum eine Schutzmaske zu tragen, wenn mehr als zwei Personen anwesend sind.

# Rapportsystem

## Abspracherapport

- Der Sicherheitsverantwortliche des Gastclubs ist verpflichtet den Abspracherapport gemäss den Vorgaben auszufüllen auch wenn keine Gästefans an das Spiel reisen.

# Rapportsystem

## Einsatzrapport

- Die Sicherheitsverantwortlichen Heim und Gast sind verpflichtet, den jeweiligen Einsatzrapport nach dem Spiel zu erstellen. Die Sicherheitsverantwortlichen orientieren sich über Vorkommnisse und Ereignisse im Zusammenhang mit ihren Fans.

# COVID-19 Personenliste

- Die Personenliste der Besucher eines Eishockeyspiels darf nicht zu Informationszwecken den Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- Bei schwerwiegenden Ereignissen, namentlich bei Vergehen gegen Leib und Leben, kann auf schriftliches Ersuchen der Polizeibehörden ein Auszug aus der Personenliste zur Verfügung gestellt werden, wenn die gesuchte Person nicht anderweitig zu identifizieren ist. Die Datenweitergabe ist zu dokumentieren.

# STRAFBESTIMMUNGEN

## Fehlbares Verhalten Zuschauer

- Vermummung
- Spucken
- Anhusten
- Stadionbesuch bei bekannter COVID-19 Erkrankung

# Vermummung

- Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt nicht als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung.
- Der gängig erhältliche Mundschutz darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.



# Spucken

- Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt nicht als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung.
- Der gängig erhältliche Mundschutz darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.

# Anhusten

- Eine Person, welche eine andere Person oder eine Personengruppe bewusst oder gezielt anhustet, ist umgehend aus dem Stadion zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

# COVID-19 Erkrankung

- Besucht eine Person trotz ihrer bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion oder ein Eishockeyspiel, so gefährdet sie die Gesundheit anderer Personen. Die betreffende Person ist umgehend aus dem Stadion zu verweisen. Dieses Verhalten ist mit drei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu ahnden.
- 
- Wird erst nachträglich bekannt, dass eine Person trotz ihrer bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion oder ein Eishockeyspiel besucht und damit die Gesundheit anderer Personen gefährdet hat, ist gegen die Person ein dreijähriges gesamtschweizerisches Stadionverbot auszusprechen.

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark blue jersey with the "BAUER" logo on the sleeve and black hockey skates. A large, energetic splash of white ice shavings is erupting from the player's skates, creating a dramatic, high-contrast scene against the dark background of the rink. The overall mood is one of intense speed and power.

# HOCKEY CLUB DAVOS

A dynamic action shot of an ice hockey player splashing through water. The player's blue and black gear, including a helmet and skates, is visible. The water is splashing upwards, creating a large, bright white cloud. The background is dark, making the white water stand out.

**COVID-19 SCHUTZKONZEPT**  
**Spielbetrieb**

**HOCKEY CLUB DAVOS**

# Allgemein

- Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Anhang des gesamten Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer.
- Alle Weisungen und Regeln aus dem Schutzkonzept des Hockey Club Davos für Eishockeyspiele mit Zuschauer gelten auch für die einzelnen Schutzkonzepte im Anhang

# SYMPTOMFREI TRAINING/SPIEL

- Staff Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien mit ihrem Hausarzt oder dem Teamarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen zu befolgen.
- Es wichtig, dass ihr euch 100% an diese Weisungen haltet und uns informiert. Bitte keinen falschen Ehrgeiz an den Tag legen!!!!!!

# KRANKEITSSYMPTOME

Typisch Covid-19 Symptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Seltene Covid-19 Symptome sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



# SOCIAL DISTANCING

- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten und weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in die Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Personen, wenn immer Möglich, eingehalten werden.

# EINHALTUNG DER HYGIENEREGELN

- Regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfektion. Die Hände sind vor und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.
- Niesen und Husten strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung.

# ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Eintrittspforte für den Virus:  
Mund/Nase/Augenbindehaut-> Hände weg vom Gesicht!
- Masken:  
Die Hygiene-Gesichtsmasken sind v.a. bei unmöglichen Social Distancing wichtig und können das Herausschleudern von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. eindämmen aber nicht vollständig verhindern.

# SWISS COVID APP

- Spieler und Staff sind verpflichtet, die Swiss Covid-19 APP zu nutzen
- <https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>

# WARM UP BEREICHE

- Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft
- Separate Zugänge, falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- Händedesinfektion nach Abschluss des Warm ups

# SPIELEREINLAUF BEGRÜSSUNG VOR DEM SPIEL

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Separater Zugang für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss

# VERABSCHIEDUNG NACH DEM SPIEL

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf (für Best Player Ehrung)
- Verabschiedung mittels Stockgruss
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

# BEST PLAYEREHRUNG

- Die Best Player-Ehrung kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (kein Körperkontakt) durchgeführt werden



# ALLGEMEINE EHRUNGEN

- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln

# STRAFBANK

- Abstands-und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Bei «Overcrowding» der Strafbank (mehr als 2 Spieler) gilt für alle Spieler Maskenpflicht. Ebenfalls gilt Maskenpflicht für Spieler, welche eine 10-Minuten Disziplinarstrafe absitzen müssen.
- Masken müssen vor Ort beim Strafbankbetreuer verfügbar sein.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken-und Handschuhpflicht.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Einwegtücher durch Funktionäre.
- Entsorgungsmöglichkeit muss sichergestellt werden (verschiessbarer Behälter).
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerraum/Videoplatz Desinfektionsflaschen zur Verfügung.

# FUNKTIONÄRE

- Abstandsregeln gelten auch für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden (Video Reviews)
- Die Entsorgungsmöglichkeit im/beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden (verschlussbarer Behälter)

# MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert
- Das medizinische Personal trägt Masken-/Augenschutz und Handschuhe
- Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten Covid-19 konform ausgerüstet
- Sanitäter, Personal des Rettungsdiensts tragen während einem Einsatz Masken und Handschuhe

A dynamic action shot of an ice hockey player in motion on the ice. The player is wearing a dark blue jersey with the "BAUER" logo on the sleeve and black hockey skates. A large, energetic splash of white ice shavings is erupting from the skates, creating a dramatic, high-contrast scene against the dark background. The player's stick is visible on the right side of the frame.

# HOCKEY CLUB DAVOS

A dynamic action shot of an ice hockey player in a blue jersey, captured mid-stride on the ice. The player is wearing a Bauer hockey stick and is kicking up a large spray of ice shavings. The background is dark, making the white ice and the player's blue gear stand out. The text is overlaid on the left side of the image.

**COVID-19  
SCHUTZKONZEPT MEDIEN  
TRAINING / TESTSPIELE  
/HEIMSPIELE  
HOCKEY CLUB DAVOS**

V4.1/Gesamtkonzept - Gültig ab 12. August 2020

# EINLEITENDE BEMERKUNGEN

- Dieses Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das Covid-19 Rahmen-Schutzkonzept der Swiss Ice Hockey Federation erstellt.
- Bereits vorhandene Rahmenbedingungen wie Registrierungspflicht, Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandregeln werden nicht spezifisch erwähnt, da sie allgemein gelten.
- **Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Journalisten und Funktionäre strikte an die Vorgaben halten.** Deshalb wird es keine Ausnahmen und Sonderregeln geben.

# Übersicht

## 1. TRAINING

- 1.1 Voranmeldung
- 1.2 Trainingsbesuch
- 1.3 Interviews

## 2. TESTSPIELE

- 2.1 Akkreditierung
- 2.2 Voranmeldung Interviews
- 2.3 Interviews

## 3. HEIMSPIELE DAVOS

- 3.1 Akkreditierung
- 3.2 Eingang Stadion
- 3.3 Medientribüne, -raum
- 3.4 Fotografenplätze, -raum
- 3.5 Medienkonferenz
- 3.6 Interviews/Voranmeldung



# 1.1 Training Voranmeldung

- Alle Medienanfragen sind an die HCD-Medienverantwortlichen zu richten:

Markus Glarner  
[m.glarner@hcd.ch](mailto:m.glarner@hcd.ch)  
077 410 99 51

Remo Blumenthal  
[r.blumenthal@hcd.ch](mailto:r.blumenthal@hcd.ch)  
079 217 48 38



# 1.2 Trainingsbesuch

- Es wird eine Anwesenheitsliste aller Medienbesuche geführt.
- Nur symptomfreie Personen dürfen die Trainings am vereinbarten Termin besuchen. Medienschaffende mit jeglichen Krankheitssymptomen müssen einen Stellvertreter schicken oder den Termin verschieben.
- Der 1,5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden.
- Die Trainings finden bis Saisonstart in der Trainingshalle statt, das Eisstadion darf nicht betreten werden.
- Die Spielerbank darf nicht betreten werden.
- **Auch in der Trainingshalle gilt eine generelle Maskenpflicht.**

# 1.3 Interviews in Trainings

- Interviews dürfen nur in Anwesenheit eines HCD-Medienverantwortlichen durchgeführt werden.
- Grundsätzlich muss der Medienschaffende während den Interviews eine Maske tragen.
- Der 1,5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden. Es ist deshalb mit einer Mikrofonstange zu arbeiten.

## 2. Testspiele

- Bei Testspielen ist der jeweilige Veranstalter oder das Heimteam für das Schutzkonzept um das Testspiel verantwortlich.
- Akkreditierungsanfragen müssen über den jeweiligen Veranstalter erfolgen.
- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auch auf den Medienplätzen eingehalten werden.

## 2.1-.3 Interviews an Testspielen

- Interviewanfragen mit HCD-Exponenten sind bis Spielschluss an den HCD-Medienverantwortlichen vor Ort zu richten. Alle Interviews müssen angemeldet werden.
- Interviews dürfen nur in Anwesenheit eines HCD-Medienverantwortlichen durchgeführt werden.
- Der Interviewbereich für Online/Print/Radio/TV-Journalisten wird durch den Veranstalter festgelegt. Abstandsregeln müssen zwingend eingehalten werden können.
- Bei den Interviews mit HCD-Exponenten gilt die Maskenpflicht für Journalisten. Keine Maskenpflicht besteht für TV- und Radiokommentatoren, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden.

# 3. HEIMSPIELE EISSTADION DAVOS

## 3.1 AKKREDITIERUNG

- Alle Medienschaffenden müssen sich wie bisher für die Spiele bis spätestens am Vortag um 12.00 Uhr über das Formular unter [hcd.ch/de/mediacenter](https://hcd.ch/de/mediacenter) akkreditieren (Nur bestätigte Akkreditierungen sind gültig, aus Gründen der Distanzregeln können unter Umständen die Akkreditierungen limitiert werden).
- Nur symptomfreie Personen dürfen die erteilte Akkreditierung am Spieltag nutzen. Medienschaffende mit jeglichen Krankheitssymptomen müssen einen Stellvertreter schicken. Medienschaffenden mit Krankheitssymptomen, die im Eisstadion angetroffen werden, wird die Akkreditierung umgehend entzogen.

## 3.2 STADIONEINGÄNGE MEDIEN

- Das Eisstadion darf nur über den Eingang Süd Mitte/Medien betreten werden. Die Laufwege im Stadion sind markiert, der Einbahnverkehr ist zwingend zu beachten.
- Wir bitten die Medienschaffenden ihre Ankunft im Eisstadion möglichst knapp vor Spielbeginn zu planen.

# 3.3 MEDIENRAUM / MEDIENTRIBÜNE

- Medienschaffende werden gebeten, möglichst direkt ihren zugewiesenen Medienplatz einzunehmen. Unnötiges Herumlaufen im Eisstadion ist zu unterlassen, es dürfen keine andere Sektoren (Sitzplatztribüne, Garderoben, Bandenbereich, etc) betreten werden.
- Die vorgegebenen Abstände zwischen den einzelnen Medienplätzen dürfen nicht verändert werden.
- Die Kaffebar und die offene Verpflegung kann nicht angeboten werden. Es werden lediglich geschlossene 3-dl-Petflaschen zur Verfügung gestellt. Angebrochene, herrenlose Flaschen werden umgehend entsorgt.



## 3.4 FOTOGRAFENPLÄTZE, -RAUM

- Es können acht klar zugewiesene Fotografenplätze angeboten werden, je vier hinter den beiden Toren.
- Diese Fotografenplätze dürfen während dem Spiel nicht verlassen werden, der Fotograf darf seine Position nicht der Spielsituation anpassen.
- Es steht eine kleine Anzahl Fotografenplätze zur Übermittlung der Bilder zur Verfügung. Nur Fotografen mit einem zugewiesenen Arbeitsplatz dürfen den Fotografenraum betreten. Auch im Fotografenraum gilt Maskenpflicht.

# 3.5 MEDIENKONFERENZ

- Ob eine Medienkonferenz im üblichen Rahmen (Medienraum, 30 Minuten vor Spielbeginn) stattfindet, wird kurzfristig entschieden.
- An allfälligen Medienkonferenzen müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und es gilt eine Maskenpflicht.

# 3.6 INTERVIEWS NACH DEM SPIEL / VORANMELDUNG

- Interviewanfragen mit HCD-Exponenten sind bis zur 55. Spielminute an den HCD-Medienverantwortlichen auf der Medientribüne zu richten. Alle Interviews müssen angemeldet werden.
- Der Interviewbereiche für Online/Print/Radio befinden sich bei der Spielerbank, für TV-Journalisten auf dem Eis. Der Zugang zur Interviewzone ist im Medienraum detailliert beschrieben. Die Laufwege im Stadion sind markiert, der Einbahnverkehr ist zwingend zu beachten und Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden.
- Interviews dürfen nur in Anwesenheit eines HCD-Medienverantwortlichen durchgeführt werden.
- Bei den Interviews mit HCD-Exponenten gilt eine Maskenpflicht für Journalisten. Keine Maskenpflicht besteht für TV- und Radiokommentatoren, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden.